

Schreiben der Stadt Wesel vom 02.02.2006

zur

41. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel (Abgrabungsbereich Lipperandsee)

Stadtverwaltung Wesel • Postfach 10 07 60 • 46467 Wesel

Hansestadt
WESSEL Die Bürgermeisterin

Geschäftsstelle des Regionalrates
bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Herr Heinrich Gotzons
Cecilienallee 2

40470 Düsseldorf

Fachbereich 1 Wirtschaftsförderung
und Stadtentwicklung
Team Räumliche Grundsatz- und
Entwicklungsplanung
Auskunft erteilt: Uwe Rosner
Rathaus-Anbau, Zimmer: 242
Tel.: 0281/203-594, Fax: 0281/203-396
uwe.rosner@wesel.de

Öffnungszeiten:

montags – donnerstags

8.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

freitags

8.00 - 12.00 Uhr

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen, bitte bei Antwort angeben
61 25 04 51

Datum

02.02.2006

**41. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes "Lipperandsee"
Fachkonferenz "Aus Kiesungen in Wesel" am 18.01.2006 in Wesel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Fachkonferenz wurde vereinbart, dass die Stadt Wesel ihre Argumente gegen das Abgrabungsvorhaben "Lipperandsee" dem Regionalrat zur Verfügung stellt.

Die Haltung der Stadt Wesel begründet sich auf die Stellungnahmen zum neuen GEP 99 und zum Abgrabungsmonitoring. Bereits bei der Aufstellung des GEP 99 hat die Stadt Wesel einen Kompromiss bezüglich der Auskiesungsflächen formuliert, der u.a. eine Zurücknahme der Ausweisungen in Bislich, aber auch die Erweiterung von Flächen in Ginderich beinhaltet. Die entsprechende Stellungnahme der Stadt Wesel vom 26.03.1997 ist in Auszügen als Anlage 1 beigefügt.

Im Rahmen des Abgrabungsmonitorings im Jahr 2002 wurden die noch vertretbaren Flächenausweisungen weiter konkretisiert. Die Abgrabung "Lipperandsee" wurde ausdrücklich abgelehnt. Die diesbezügliche Stellungnahme der Stadt Wesel vom 27.09.2002 ist als Anlage 2 beigefügt.

Hinsichtlich der weiteren Argumente zur Ablehnung der Abgrabung "Lipperandsee" im Rahmen der 41. Änderung des GEP verweise ich auf den im Anhang als Anlage 3 beigefügten Auszug aus der Niederschrift incl. Ratsbeschluss vom 08.11.2005.

Als Anlage 4 ist ein Brief des damaligen Bürgermeisters, Herrn Schroh, an die Fa. RMKS beigefügt. Dieses Schreiben wurde in der Fachkonferenz erwähnt.

Stadtverwaltung Wesel
Kieker-Tor-Platz 1
46463 Wesel

Telefonzentrale - Internet: www.wesel.de
Stadtverwaltung - eMail: poststelle@wesel.de
0281/203-1

Verbandssparkasse Wesel
Bankleitzahl: 356 500 00
Konto-Nr. 200 022

Volksbank Rhein-Lippe e. G.
Bankleitzahl 356 605 99
Konto-Nr. 3 000 001 014

Postgildamt Essen
Bankleitzahl 360 100 43
Konto-Nr. 5 392-436

Erreichbar über Parkleitsystem P2

Öffentlicher Personennahverkehr: Öffentlicher Personennahverkehr (NIAG): Buslinien 63, 64, 83 (Rathaus) + 82 (Martinsstr.)

In der Fachkonferenz wurde die Ausweisung eines großflächigen Wasserschutzbereiches auf dem linksrheinischen Stadtgebiet (Gindericher Feld) angesprochen. Die Stadt Wesel lehnt dies ab. Die Planung würde die gewerbliche Entwicklung in diesem Bereich blockieren. Auch die Landwirtschaft wäre in besonderem Maße negativ betroffen. Überdies widerspricht die Ausweisung früheren Überlegungen. Das Unternehmen hatte auf Abgrabungsflächen auf der Bislicher Insel zugunsten des Naturschutzes verzichtet. Im Gegenzug wurde seitens der Bezirksregierung zugesichert, dass als Ausgleich die Erweiterung der Abgrabung "Pettenkaul" in der Regionalplanung berücksichtigt wird.

Im Sinne der in der Fachkonferenz getroffenen Vereinbarung möchte ich Sie bitten, die Haltung der Stadt Wesel zu den obigen Punkten bei Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß



Ulrike Westkamp

Anlagen

- Ø Ratsfraktionen z.K.
- Ø Kreisverwaltung Wesel z.K.
- Ø Bezirksregierung Düsseldorf z.K.

Anlage 1

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 61
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Planungsamt
Rathaus

Herr Schlüter 234
Herr Claus 230
424/407 396

06.12.1996
AZ: 61.51.20.20

61 13 03 15

26.03.97

ab 27/3 ff

Neue regionale Entwicklungspolitik für den Regierungsbezirk Düsseldorf - Anregungen und Bedenken der Stadt Wesel zur Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP)

Der Rat der Stadt Wesel hat in seiner Sitzung am 18.03.1997 den GEP-Entwurf 1996 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis genommen und beschlossen, Anregungen und Bedenken geltend zu machen. Als Anlage ist die Stellungnahme der Stadt Wesel zum GEP-Entwurf 1996 mit den entsprechenden Plananlagen beigelegt.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß im Bereich der Budericher Insel im nordöstlichen Anschluß an eine bereits genehmigte Abgrabungsfläche im städtischen Besitz befindliche Grundstücke (Stiftungsvermögen) liegen. Die Stadt Wesel geht davon aus, daß diese Flächen auch im GEP als Abgrabungsflächen dargestellt werden.

Im Bereich der Budericher Insel wurden generell nur Abgrabungsflächen dargestellt. Es handelt sich aber um Aufschüttungs- und Abgrabungsflächen, entsprechend dem GEP von 1986. Da es sich hier nur um einen redaktionellen Fehler bei der Bearbeitung des GEP-Entwurfes handeln kann, möchte ich Sie bitten, die Darstellungen in diesem Bereich entsprechend den ursprünglichen Ausweisungen zu korrigieren.

Ein weiterer Hinweis gilt dem dargestellten Kraftwerksstandort "Vahnum", wo Randbereiche auch als Abgrabungsflächen deklariert werden sollen. Da der Kraftwerksstandort sich auf Reeser Stadtgebiet fortsetzt, könnte m. E. auch dort geprüft werden, ob Randbereiche entsprechend behandelt werden sollen.

Zum dritten gilt mein Hinweis auf die Abgrabungsflächen im linkerheimischen Bereich. Bisher waren im gültigen GEP Abgrabungsflächen auf der Bislicher Insel vorgesehen. Da diese aufgrund der Zielvorstellungen des Landes (Hochwasserschutz, Landschaftsschutz) entfallen sind, ist auch aus diesem Grund ein Ausgleich durch Erweiterungen im Bereich Pattenkaul unabdingbar. Im Bereich dieser Abgrabungen liegen konkurrierend Wasserrechte des WVN. Da sowohl die Kiesindustrie als auch der WVN Möglichkeiten eines Kompromisses sehen, wird die Bezirksregierung aufgefordert, im laufenden Verfahren die Betroffenen an einen Tisch zu holen, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Eine Durchschrift dieses Berichtes und der Anlagen wird zwecks Beschleunigung des Dienstweges gleichzeitig dem Landrat des Kreises Wesel vorgelegt.

In Vertretung

HN
Hasibether
Beigeordneter

Anlage

3.9 Energieversorgung

Die Herausnahme des Kraftwerkstandortes Bislich-Vahnum, der im Landesentwicklungsplan als Standort für Energieerzeugung (B 1.5 Bislich-Vahnum) dargestellt ist, wird von der Stadt Wesel nicht akzeptiert. Es wird davon ausgegangen, daß der Standort langfristig für eine Anlage zur Energieerzeugung benötigt wird. Die Stadt Wesel hält die Sicherung dieses Standortes aus grundsätzlichen Überlegungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Region Niederrhein für erforderlich.

Die Darstellung des Kraftwerkstandortes auf den Stadtgebieten von Wesel und Rees soll im GEP so vorgenommen werden, daß keine Bindung an ein Kohlekraftwerk erfolgt, sondern eine Doppelnutzung für Energieerzeugung durch regenerative Energie und in den dafür nicht benötigten Randzonen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze ermöglicht wird.

Die Texte des Gebietsentwicklungsplanes sowie die Kartendarstellungen sind entsprechend zu ändern (siehe Plananlage 15).

Auf die Möglichkeit einer Teilinanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung sei an dieser Stelle nur verwiesen. Hierzu erfolgen unter dem Kapitel Rohstoffsicherung auch weitergehende Aussagen.

3.10 Wasserwirtschaft

Die im Gebietsentwicklungsplanentwurf dargestellten Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz werden - insbesondere die mit der Darstellung verbundenen Restriktionen - äußerst kritisch gesehen. Speziell im Fall der Stadt Wesel ergeben sich für weite Teile des gesamten Stadtgebietes äußerst umfangreiche und weitgehende Restriktionen, die die städtebauliche und sonstige Stadtentwicklung erheblich behindern. Solch weitgehende Restriktionen werden auf der Ebene des Gebietsentwicklungsplanes abgelehnt.

Für den linksrheinischen Teil des Stadtgebietes wird darüber hinaus angeregt, den Abgrabungsbereich östlich von Ginderich gemäß Plananlage 16 zu erweitern, da die befürchteten Negativfolgen der Abgrabung seitens der Stadt hinsichtlich der Wasserversorgung nicht mitgetragen werden.

Bezüglich der Abgrabungsflächen im linksrheinischen Bereich ist zudem darauf hinzuweisen, daß im bisher gültigen GEP Abgrabungsflächen der Bislicher Insel vorgesehen waren. Da diese aufgrund der Zielvorstellungen des Landes (Hochwasserschutz, Landschaftsschutz) entfallen sind, ist auch aus diesem Grund ein Ausgleich durch Erweiterungen im Bereich Pettenkaul unabdingbar. Im Bereich dieser Abgrabung liegen konkurrierende Wasserrechte des WVN. Nach Kenntnisstand der Stadt Wesel sehen diesbzgl. sowohl die Kiesindustrie als auch der WVN Möglichkeiten eines Kompromisses. Die Bezirksregierung wird aufgefordert, im laufenden Verfahren mit den Betroffenen eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Darüber hinaus regt die Stadt Wesel an, das anfallende Sumpfungswasser ebenfalls für die Trinkwassergewinnung zu nutzen und nicht ungenutzt als Rohwasser in den Rhein einzuleiten. Hierzu wäre eine Zusammenarbeit zwischen der LINEC, dem Wasserversorgungsverband Niederrhein, der Auskiesungsfirma und der Stadt Wesel wünschenswert. Entsprechende Initiativen sollten seitens der Bezirksregierung in Gang gesetzt werden.

Eine nur pauschale Betrachtungsweise und einseitige Priorisierung der wasserwirtschaftlichen Belange, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der jeweiligen Gemeinden, erscheint äußerst fragwürdig. Aufgrund der notwendigen erhöhten Aufwendungen, die Standortgemeinden von Wasserreservegebieten tätigen müssen, wird angeregt, daß die Bezirksplanungsbehörde Konzepte entwickelt, die für die betroffenen Kommunen einen finanziellen Ausgleich herbeiführen.

Im linksrheinischen Stadtgebiet von Wesel wird in der Darstellungskarte zum GEP zwischen der Ortslage Ginderich, Werrich-Perrich und dem Naturschutzgebiet Bislicher Insel eine große Wasserfläche dargestellt. Die Funktion und die Entstehung dieser Wasserfläche erscheinen äußerst fragwürdig, da es sich z. Z. um landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen handelt und im Gebietsentwicklungsplan keinerlei Aussagen getroffen worden sind, wie zum einen diese Wasserfläche entstehen soll und welche Funktion ihr zum anderen zukommen soll. Die Stadt Wesel fordert, diesen Sachverhalt, wie er in der Plananlage 17 dargestellt ist, aufzuklären.

3.12 Rohstoffgewinnung

Abgrabung

Der für die Rohstoffgewinnung genannte Planungshorizont von 25 Jahren erscheint erheblich zu lang, zumal die Argumentation, daß die Flächeninanspruchnahme sonst nicht gewährleistet werden kann, aufgrund der gemachten Erfahrungen nicht zutrifft. Die mit der Auskiesung verbundenen finanziellen Vorteile für die einzelnen Eigentümer schlagen in der Regel in der Form durch, daß eine weitgehende Verkaufsbereitschaft erreicht werden kann. Daher sollte der Planungshorizont auf 15 bis 25 Jahre angepaßt werden.

Die dem GEP-Entwurf beigefügte Erläuterungskarte (Nr. 10) mit der Darstellung der Reservegebiete und die in den Textteilen des Gebietsentwicklungsplanes genannten Bindungswirkungen werden von der Stadt Wesel grundsätzlich abgelehnt. Diese Karte ist allenfalls ohne Bindungswirkung als Lagerstättenatlas anzusehen. Eine entsprechende Textmodifizierung sowohl der Ziele als auch der Erläuterungen des Gebietsentwicklungsplanes sollte vorgenommen werden.

Im einzelnen werden Änderungsvorschläge zu den Bereichen Bislich-Nord (18), Bislich-Süd (19) und dem linksrheinischen Bereich Büderich/Ginderich (20) vorgenommen. Daraus folgernd sollten die Abgrabungsbereiche des GEP-Entwurfs, wie in den Plananlagen 18-20 dargestellt, entsprechend angepaßt werden.

Die vorgenommenen Alternativvorschläge basieren im wesentlichen darauf, bestehende Wegeverbindungen zwischen gewachsenen Strukturen zu erhalten. Die von der Stadt Wesel gewählten Vorschläge berücksichtigen darüber hinaus Außenbereichswohnlagen, soweit sie von einigem Gewicht sind; sie sind aufgrund der genaueren Ortskenntnis sicherlich realistischer anzusehen als die Vorschläge des Gebietsentwicklungsplanentwurfes. Der Bereich der Auskiesung nordöstlich Brüggenhof hat einen erheblichen Landschafts- und ökologischen Wert (Altstromrinne), die nach Auffassung der Stadt Wesel eine Rohstoffgewinnung in diesem Bereich absolut ausschließt.

Zudem sollen die als Folgenutzung vorgesehenen Erholungsbereiche, die einer Durchlässigkeit (Erhalt von Wegeverbindungen) und einer landschaftsgerechten Gestaltung und Modellierung bedürfen, durch die von der Stadt Wesel vorgeschlagene Änderungen ermöglicht werden. Desweiteren soll untersucht werden, ob eine Wiederverfüllung für bestimmte Auskiesungsflächen möglich erscheint.

Insbesondere für den Bereich des Kraftwerkstandortes Bislich-Vahnum (Plananlage 15) gemäß LEP ist darüber hinaus darauf hinzuweisen, daß auch hier ein Vorschlag für die Darstellung Rohstoffgewinnungsbereich gemacht wurde. Dies ist nicht im Gegensatz zu der Forderung "Darstellung des Standortes für regenerative Energieträger" zu sehen. Nach dem Kenntnisstand der Stadt Wesel benötigt der potentielle Kraftwerksbetreiber nicht die gesamte Fläche dieses Standortes auf Weseler und Reeser Stadtgebiet. Daher ist in den Randbereichen (auch auf Reeser Stadtgebiet) die Möglichkeit der Rohstoffgewinnung im Sinne einer Mehrfachnutzung gegeben, ohne die Energiegewinnung zu beeinträchtigen.

Hinsichtlich des Nutzungskonfliktes Wassergewinnung und Rohstoffgewinnung, insbesondere im linkerheinischen Stadtgebiet, ist festzustellen, daß hier eine Möglichkeit gesehen wird, sowohl den Anforderungen der Wassergewinnung als auch der Rohstoffgewinnung Rechnung zu tragen. Die Stadt Wesel geht davon aus, daß die sehr restriktive Handhabung von seiten der Wasserwirtschaft nicht unbedingt sachgemäß ist und somit eine Kompromißlösung, wie sie in der Plananlage 20 aufgezeigt ist, möglich erscheint.

Folgenutzung im Rohstoffgewinnungsbereich

Aufgrund der hohen Konzentration von Abgrabungsflächen und der damit verbundenen erheblichen Eingriffe in die bestehenden Strukturen, wird es als unbedingt erforderlich angesehen, daß ein Folgenutzungskonzept, insbesondere für den Raum Bislich, erarbeitet wird. Aufgrund des Ausmaßes der Rohstoffgewinnung, der Funktionszuweisung Erholungsraum und der großen Bedeutung dieses Raumes für die Ballungszone wird es für erforderlich gehalten, daß ein Folgenutzungskonzept durch den Kreis Wesel in Zusammenarbeit mit der Kiesindustrie und der Stadt Wesel als Grundlage für die Genehmigung der Einzelvorhaben erstellt wird. Dieses Folgenutzungskonzept muß insbesondere genauere Aussagen, als das im GEP-Maßstab möglich ist, zu möglichen Freizeit- und Erholungsnutzungen sowie Renaturierung oder Wiederverfüllung der Abgrabungsbereiche machen. In diesem Zusammenhang wird seitens der Stadt Wesel gefordert, daß weitestgehend eine Wiederfüllung der Abgrabungsbereiche angestrebt wird. Es besteht sonst die Gefahr, daß unter Berufung auf die bloße Darstellung im GEP Belange von Natur und Landschaft sowie der betroffenen Siedlungsbereiche nicht ausreichende Berücksichtigung finden.

Bergsenkungsgebiet

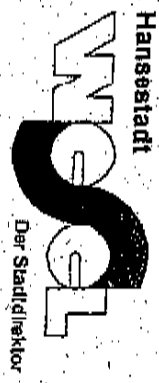
Darüber hinaus ist festzustellen, daß in der Erläuterungskarte 11, Band IV des GEP-Entwurfes, der Raum Büderich/Ginderich nicht mehr als Bergsenkungsgebiet dargestellt ist. Diese inhaltlich falsche Darstellung ist entsprechend zu korrigieren.

Aufschüttungsflächen Lippemündungsraum

Zudem ist der Kartenteil des Gebietsentwicklungsplanentwurfes dahingehend zu ergänzen, daß im Bereich der Büdericher Insel nicht nur eine Rohstoffgewinnung in Form einer Abgrabung erfolgt, sondern daß dieser Bereich - wie auch im Vorläuferexemplar vorgesehen - einer Aufschüttung unterzogen wird. Dies ist im Prinzip auch Intention des Gebietsentwicklungsplanes, wie es der Karte 11 des Bandes IV des Gebietsentwicklungsplanentwurfes zu entnehmen ist. Eine entsprechende zeichnerische Korrektur ist vorzunehmen.

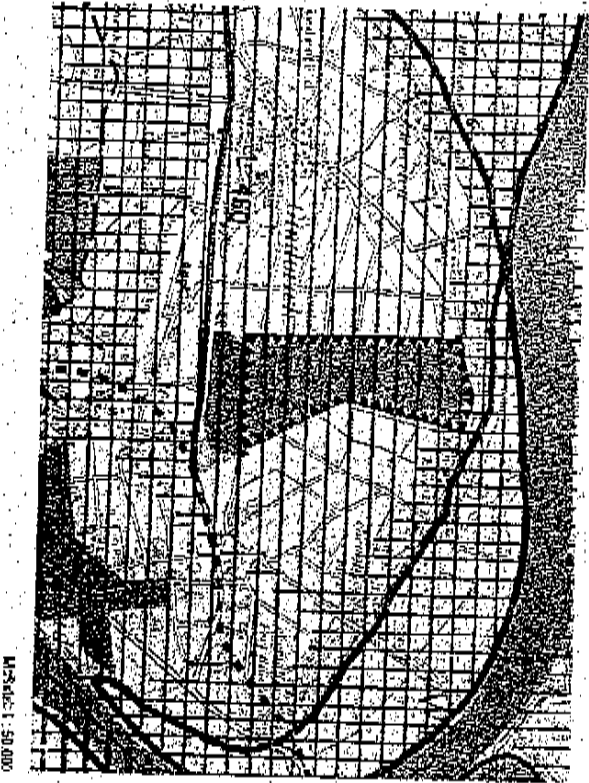
Neuaufstellung des GEP Düsseldorf GEP-Entwurf Band IV,

3.10 Wasserwirtschaft Ziel 2, Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz sichern

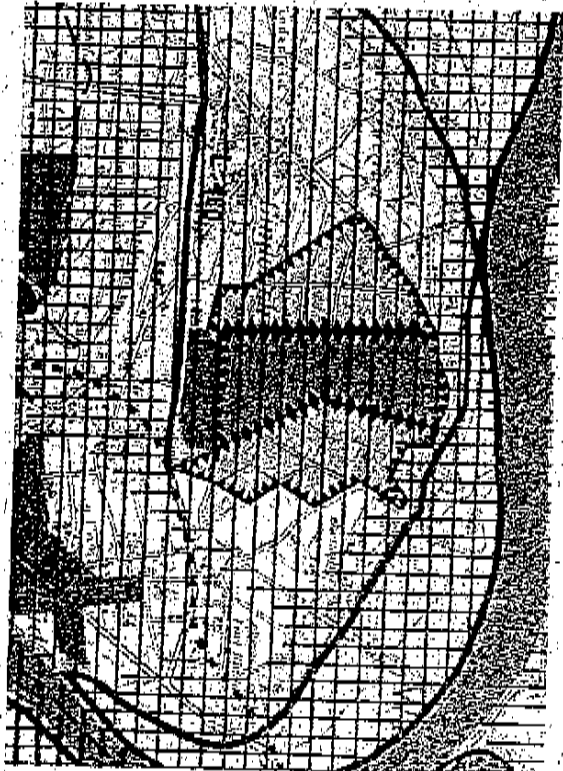


Hansstadt
WESSEL
Der Stadtdirektor
Planungsamt 61/2
Plananlage 16
Büderich-Ginderich

GEP-Entwurf 1996
Darstellungskarte



- Änderung:**
- Einschränkung der Restriktionen für "Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz"
 - Darstellung der Abgrabungsflächen in Gindrich auf Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Wessel vom 28.11.1995

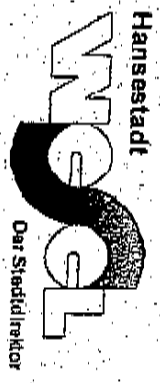
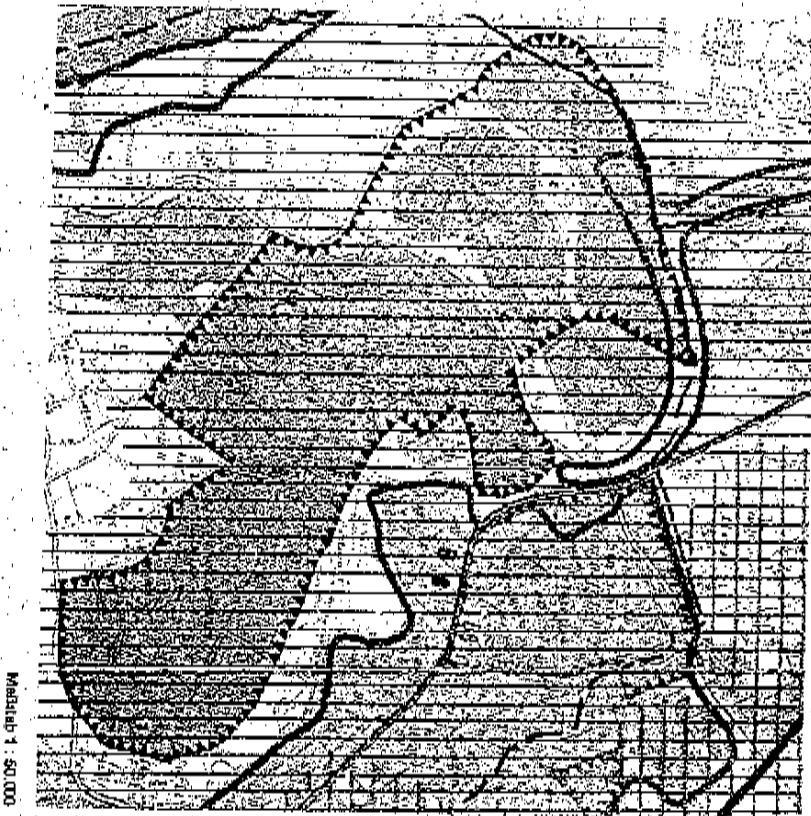


Darstellung:
- Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze

**Neuaufstellung des
GEP Disseldorf
GEP-Entwurf Band IV,**

**3.12 Rohstoffgewinnung
Ziel 1, Bodenschätze nachhaltig nutzen**

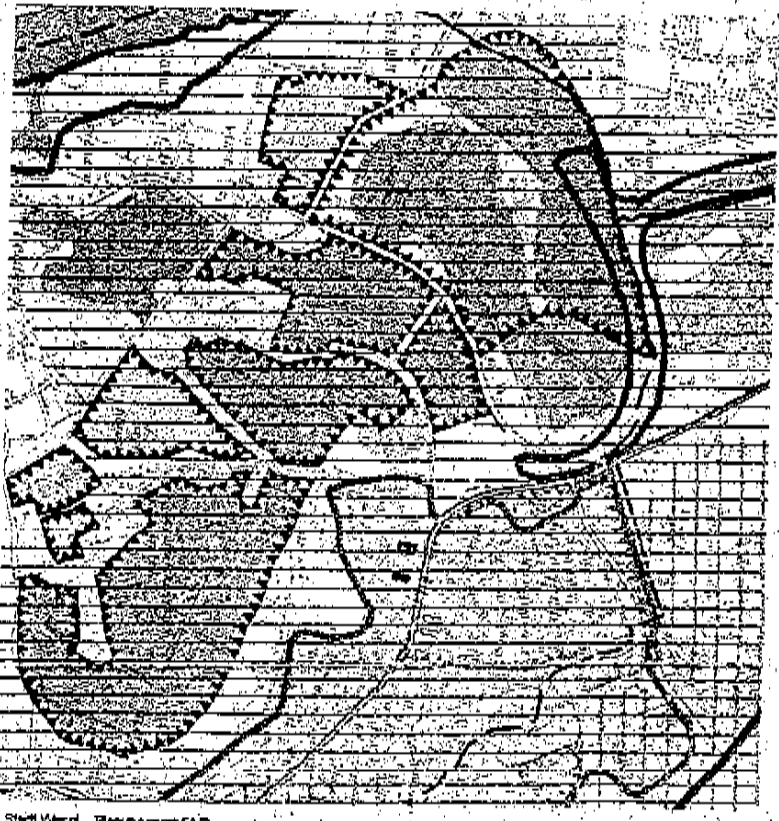
GEP-Entwurf 1996
Darstellungskarte



Plananlage 18

Bislich Nord

**Änderung:
Rücknahme der dargestellten Abgrabungsflächen**



**Darstellung:
- Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche**

Stadt Wesel Planungamt 61/2

**Neuaufstellung des
GEP Düsseldorf**
GEP-Entwurf Band IV,

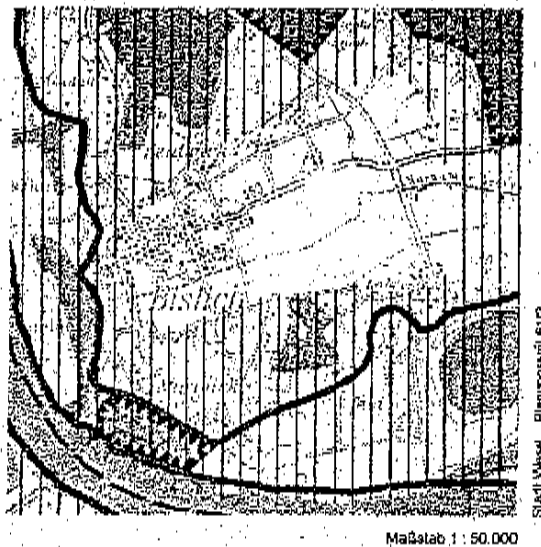
3.12 Rohstoffgewinnung
Ziel 1, Bodenschätze nachhaltig nutzen

Plananlage 19
Bislich Süd

GEP-Entwurf 1996
Darstellungskarte



Änderung:
Rücknahme der Abgrabungsflächen

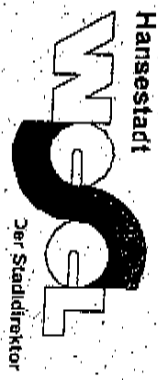
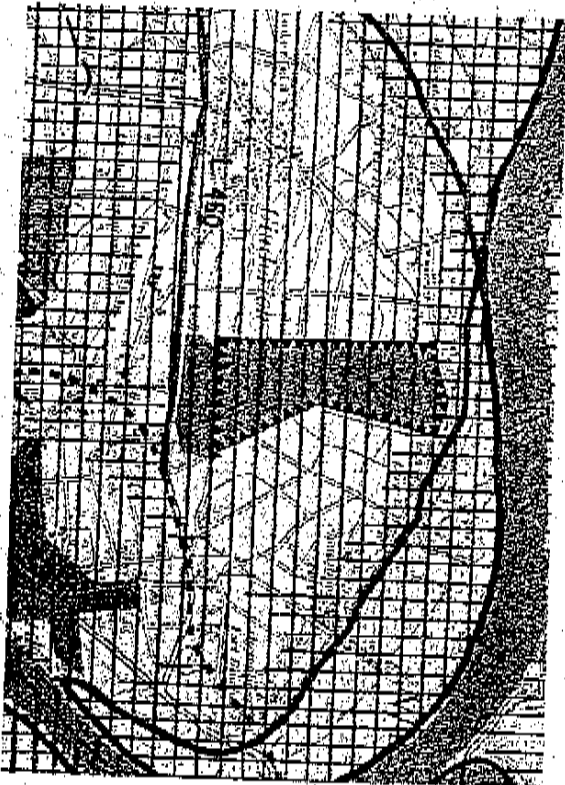


Darstellung:
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Neuaufstellung des GEP Düsseldorf GEP-Entwurf Band IV,

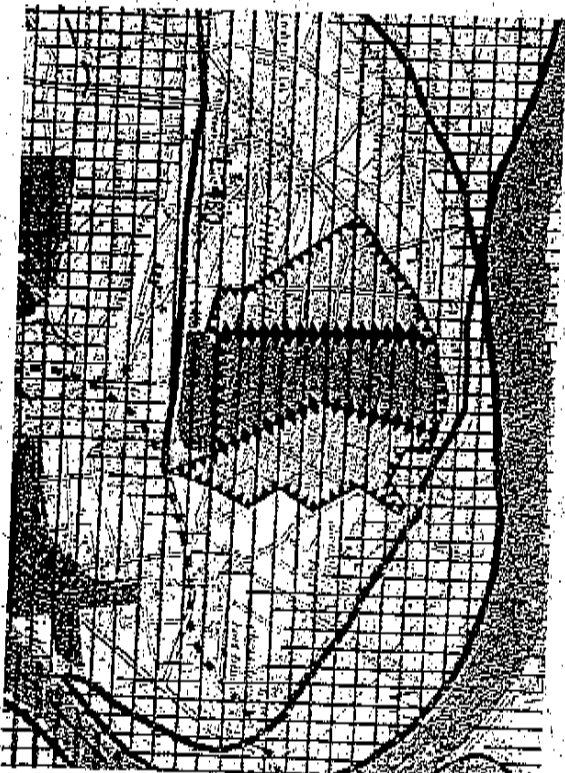
3.12 Rohstoffgewinnung Ziel 1, Bodenschätze nachhaltig nutzen

GEP-Entwurf 1996
Darstellungskarte



Plananlage 20 Büderich-Ginderich

Anderung:
- Darstellung der Abgrabungsfächen in Ginderich auf Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Wessel vom 28.11.1995



Darstellung:
- Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
- Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz

Maßstab 1 : 50.000

Stadt Wessel Planungsamt 01/2

Anlage 2

Hansestr.



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Wesel • Postfach 10 07 60 • 46467 Wesel

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Fachbereich Stadtentwicklung,
Wirtschaftsförderung und Bauordnung
Team Räumliche Grundsatz- und
Entwicklungsplanung
Auskunft erteilt: Helmut Klein-Hitpaß
Rathaus-Anbau, Zimmer: 240
Tel.: 0281/203-420, Fax: 203-396
helmut.klein-hitpass@wesel.de

Öffnungszeiten:

montags - donnerstags: 8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
freitags: 9.00 - 12.00 Uhr

Ihre Zeichen und Nachricht vom
62.3.5.2.2 / 20. 08. 2002

Mein Zeichen, bitte bei Antwort angeben.
61.13.03.19

Datum
27.09.2002

u6 01/10

Abgrabungsmonitoring

Sehr geehrter Herr Keller,

der Kreis Wesel hat mit Schreiben vom 2. Juli 2002 die Stadt Wesel aufgefordert zu den von ihm in Abstimmung mit Ihnen und dem Fachverband Kies und Sand in Aussicht genommenen Flächen weiterer Auskiesungen, die über die Darstellungen des GEP 99 hinausgehen, Stellung zu nehmen. Sie haben diese Aufforderung durch Ihr o. a. Schreiben mitgetragen und die Stadt Wesel ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert. Der Rat der Stadt Wesel hat sich in seiner Sitzung am 24. 09. 2002 mit der Angelegenheit befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Wesel nimmt die im Rahmen des Abgrabungsmonitorings vorgestellten Optionsflächen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im Sinne des Punktes 2 dieser Vorlage Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme im Sinne des o. a. Beschlusses lautet folgendermaßen:

Aufgrund des erheblichen Umfangs bereits getätigter und durch die Darstellung des GEP 99 vorgesehener Abgrabungen (s. Anlagen 11 – 13) stellt sich die Frage neuer Abgrabungsflächen im Gebiet der Stadt Wesel nach Auffassung der Stadt Wesel als problematisch dar. Die in den Anlagen 1 – 10 dargestellten Flächen sind zumindest in weiten Teilen aus stadtentwicklungsplanerischer Sicht mit enormen Problemen behaftet und können nur äußerst kritisch beurteilt werden. Auch die in den Unterlagen vorgenommenen Einschätzungen – auch wenn es sich um erste grobe nicht abgeschlossene Beurteilungen handelt – werden aus Sicht der Stadt Wesel nicht immer geteilt und bedürfen spezifischer stadtentwicklungsplanerischer Betrachtungen durch die Standortkommune. Insbesondere im Bereich Bislich sind zum einen aufgrund der bereits in der Vergangenheit stattgefundenen Abgrabungen und aufgrund der Darstellung noch abzugrabender Bereiche auf der Basis des GEP 99 jedoch Fakten und Dimensionen entstanden (s. Anlage 11), die das Zustandekommen weiterer Abgrabungsbereiche vor dem Hintergrund der dort ablaufenden Entwicklungsüberlegungen (Natur und Freizeitverbund Wesel – Rees) mehr als fraglich erscheinen lassen. Folgende Flächen sind in der Stellungnahme betrachtet worden:

Stadtverwaltung Wesel
Kleber-Tor-Platz 1
46463 Wesel

Telefonzentrale Internet: www.wesel.de
Stadtverwaltung eMail: poststelle@wesel.de
0281/203-1

Verbands-Sparkasse Wesel
Bankleitzahl 356 500 00
Konto-Nr. 200 022

Volkbank Rhein-Lippe e. G.
Bankleitzahl 356 605 99
Konto-Nr. 3 000 001 014

Postgarnamt Essen
Bankleitzahl 360 100 43
Konto-Nr. 5 392-436

Erreichbar über Parkiersystem Öffentlicher Personennahverkehr, Buslinien 63, 64, 65 (Rathaus) • 62 (Mardinerstr.)

Bereich	Größe	Einstufung
1.) Gindericher Feld	225 ha	problematisch
2.) Hohe Haus Stiftung	43 ha	problematisch
3.) Vahnum	63 ha	nicht geeignet
4.) An der Lippe	58 ha	problematisch
5.) Harsumer Feld	73 ha	weitere Prüfung Flächenreduzierung
6.) Mars	108 ha	weitere Prüfung Flächenreduzierung
7.) Brüggenhof III, Erweiterung	17 ha	weitere Prüfung
8.) Leckerfeld	13 ha	nicht geeignet
9.) Gindrichswald	83 ha	nicht geeignet
10.) Lippeschlösschen	51 ha	nicht geeignet
Summe der Flächen	734 ha	

Im einzelnen kommt die Stadt Wesel zu den im Abgrabungsmonitoring betrachteten Flächen zu folgenden Einschätzungen:

Zu 1.) Gindericher Feld

Die betriebene Abgrabung „Pettenkaul“ soll laut Darstellung des Abgrabungsmonitorings sowohl nach Osten als auch nach Westen erweitert werden. Wenn auch die Stadt Wesel im Rahmen ihrer Stellungnahme zum GEP 99 eine erweiterte Abgrabungsdarstellung befürwortet hat (Beschluss des Rates vom 18. 03. 1997), so ist doch die jetzt vorgeschlagene Dimension der Abgrabungserweiterung als kritisch zu sehen. Einer moderaten Erweiterung dieser Abgrabung, auch vor dem Hintergrund des zur damaligen Zeit ins Auge gefassten Abgrabungsverzichts von Flächen auf der Bislicher Insel, könnte jedoch eventuell zugestimmt werden. Dies würde jedoch voraussetzen, dass die Flächen deutlich reduziert und den örtlichen Gegebenheiten angepasst würden. Die Einstufung in die Kategorie „problematisch weitere Prüfung“, die allein auf der Tatsache beruht, dass der Bereich als wasserwirtschaftliche Reservefläche dargestellt wird, wird nicht akzeptiert, da diese Funktion durchaus auch erfüllt werden kann, wenn eine Rohstoffgewinnung stattfindet. Daher wird eine modifizierte Darstellung in diesem Raum als mit den stadtentwicklungspolitischen Vorstellungen der Stadt Wesel als vereinbar angesehen. Wie die Differenzierungen im einzelnen ausgeprägt sein soll, sollte späteren Verfahren – selbstverständlich unter Beteiligung der Stadt Wesel – vorbehalten werden.

Zu 2.) Hohe-Haus-Stiftung

Die Stadt Wesel hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Wesel (LSNW), der tätigen Abgrabungsfirma unter Beteiligung des Kreises Wesel und weiterer Behörden anhand eines Gutachtens, den Nachweis geführt, dass die Auskiesung und Wiederverfüllung dieses Areals möglich, ausgleichbar und insbesondere aufgrund der Dichte der dort geplanten Maßnahmen und Eingriffe vernünftig ist. Daher erscheint die Einstufung dieses Areals in die Kategorie „problematisch weitere Prüfung“ aus Sicht der Stadt Wesel vor allem vor dem Hintergrund noch weitere Flächen für Auskiesungen zur Verfügung zu stellen mehr als fraglich. Zudem dokumentiert auch das zur Zeit laufende Verfahren der 12. Änderung des GEP 99 eine andersartige Einschätzung, so dass hier eine andere Einstufung vorgenommen werden sollte. Die Stadt Wesel stimmt daher einer Auskiesung dieses Bereiches uneingeschränkt zu.

Zu 3.) Vahnum

Der Bereich unterliegt immer noch der LEP-Bindung und sollte auch generell nicht in eine Auskiesung einbezogen werden, da die bereits o. a. Gründe der allgemeinen stadtentwicklungsplanerischen Überlegungen erst zum Abschluss gebracht werden sollten. Daher wird die Einstufung in die Kategorie „nicht geeignet; keine weitere Prüfung“ geteilt und unterstützt.

Zu 4.) An der Lippe

Diese Fläche wurde in Kategorie „problematisch weitere Prüfung“ eingestuft. Diese Einschätzung wird von der Stadt Wesel nicht geteilt, da der gesamte Bereich der Lippeaue als in seiner Gänze schützenswerter und in seinem heutigen Zustand zu erhaltender Bereich eingestuft wird. Das Potential dieses Landschaftsbereiches ist so groß, dass das Zulassen einer Auskiesung hier in einem Landschaftsschutzgebiet für die mögliche Entwicklung fatal wäre. Dieser Raum ist Bestandteil des Regionalen Grünzuges Lippeaue und sollte erhalten und entwickelt werden. Zudem würde ein Zulassen der Auskiesung nach ihrem Abschluss in dieser exponierten Lage, verstärkt eine freizeit- und wasser-

sportlich orientierte Folgenutzung erwarten lassen. Eine solche Folgenutzung – ein entsprechender Nutzungsdruck ist in jedem Fall aufgrund der Lage zu erwarten – würde neben dem Auesee und den Flächen des Natur- und Freizeitverbundes im Raum Bislich weitere zumindest ordnungspolitische Aktivitäten seitens der Stadt Wesel erforderlich machen. Dieser Bereich sollte in die Kategorie „nicht geeignet, keine weitere Prüfung“ eingestuft werden. Die Stadt Wesel hält eine Auskiesung an dieser Stelle unter dem Aspekt der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung für nicht vertretbar.

Zu 5.) und 6.) Harsumer Feld und Mars

Neben der bereits einleitend angerissenen Problematik der für diesen Bereich anstehenden Entwicklungsüberlegungen wird die Einstufung dieser Bereiche in die Kategorie „weitere Prüfung Flächenreduzierung“ sehr kritisch gesehen. Zum einen erreicht die Rohstoffgewinnung im Raum Bislich schon heute enorme Ausmaße (s. Anlage 11), sodass die Frage der Raumverträglichkeit zu stellen ist. Zum anderen sind insbesondere vor den anstehenden Entwicklungsüberlegungen des Natur- und Freizeitverbundes Entwicklungsspielräume zu erhalten, die eine derartige Entwicklung auch umsetzbar werden lassen. Zudem stellen diese Bereiche für den Ortsteil Bislich wichtige Verbindungen zu den angrenzenden Landschaftsräumen dar, die sowohl für die landschaftliche Einbindung des Ortsteiles als auch für die noch bestehende Landwirtschaft von Bedeutung sind. Eine Umsetzung der hier angedachten Vorstellungen würde den Ortsteil fast in eine Insellage bringen, die weder von den Dimensionen noch von ihren landschaftsästhetischen Folgen zu verantworten wäre. Daher sollte auch für diese Flächen insbesondere unter Berücksichtigung der Situation des Gesamttraumes die Einstufung „nicht geeignet, keine weitere Prüfung“ erfolgen.

Zu 7.) Brüggenhof III. Erweiterung

Dieser Bereich ist Gegenstand eines laufenden Abgrabungsverfahrens. Der Rat der Stadt Wesel fasste am 19. 06. 2001 dazu den Beschluss, den Teilen des Antrages, die bereits in der GEP-Darstellung enthalten sind, zuzustimmen und für den Restbereich das regionalplanerische Verfahren abzuwarten. Mit der Aufnahme dieser Flächen in das „Monitoringverfahren“ würde somit die Voraussetzung für ein GEP-Änderungsverfahren geschaffen. Dem Tenor des damaligen Beschlusses folgend schlägt die Stadt Wesel daher vor, der Einstufung „weitere Prüfung“ zuzustimmen und hier ein positives Signal zu setzen.

Zu 8.) Leckerfeld

Prinzipiell gilt hier ähnliches wie zu den Bereichen 5.) Harsumer Feld und 6.) Mars. Da für diesen Bereich jedoch bereits die Einstufung „nicht geeignet“ erfolgt ist, wird diese Einstufung aus Sicht der Stadt Wesel nochmals ausdrücklich bestätigt.

Zu 9.) Ginderichswald

Diese südlich des Ortsteiles Ginderich gelegene Fläche wird im Vorschlag bereits negativ bewertet, sodass auch hier nur aus Sicht der Stadt Wesel eine ausdrückliche Bestätigung dieser Einschätzung erfolgt.

Zu 10.) Lippeschlösschen

Wenn auch prinzipiell ähnliches wie zur Fläche 4.) An der Lippe gilt, so ist jedoch die Einstufung bereits in der Form erfolgt, die von Seiten der Stadt Wesel als richtig erachtet wird. Daher erfolgt auch hier, wie bei den zuvor genannten Flächen nochmals eine ausdrückliche Bestätigung dieser Einschätzung durch die Stadt Wesel.

Abschließend kann festgestellt werden, dass der Weg, die Abgrabungsproblematik im Rahmen eines Monitorings anzugehen, begrüßt wird. Neben den Anlagen 1 – 13 füge ich diesem Schreiben auch die Ratsvorlage bei.

Der Kreis Wesel erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Schroh

TOP A 3
S. 1

Vorlage zu Punkt A.3

der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 11. September 2002

Vorlage Nr. St 40/02

Öffentliche Sitzung

Berichterstatter: Bürgermeister Schroh

Abgrabungsmonitoring

Stellungnahme der Stadt Wesel

1. Sachverhalt

Die Darstellung von Abgrabungsflächen im GEP 99 soll aufgrund einer landesplanerischen Vorgabe des Landesentwicklungsprogrammes eine für 25 Jahre ausreichende Versorgungssicherheit gewährleisten. Diesem Anspruch genügen die zur Zeit im GEP 99 dargestellten Abgrabungsflächen laut Auffassung der Landes- und Bezirksregierung nicht vollends. Um diesem Anspruch zu genügen wurden daher für den Bereich des Kreises Wesel sog. Optionsflächen festgelegt, die jetzt der fachlichen Beurteilung durch die Gemeinde unterzogen werden sollen.

Mit Schreiben vom 02. Juli 2002 hat die Kreisverwaltung und mit Schreiben vom 20.08.2002 die Bezirksregierung gebeten, zu dem o. a. Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Dieses Vorgehen würde dadurch eingeleitet, dass im Juni 1998 der Bezirksplanungsrat (jetzt Regionalrat) die Aufstellung des neuen Gebietsentwicklungsplanes beschloss. Der GEP enthielt bezogen auf die Abgrabungsbereichsdarstellungen einen Sicherungszeitraum von 21,5 Jahren, unter Hinzurechnung von Kies und Sand aus dem Deckgebirge der Braunkohle einen Sicherungszeitraum von 23 Jahren und unter Hinzurechnung des Substitutionspotentials aus Recyclingbaustoffen einen Sicherungszeitraum von 24,5 Jahren.

Allerdings beschloss der Regionalrat, die Erläuterungskarte für eine langfristige Sicherung von potentiellen Abgrabungsbereichen nicht in den GEP aufzunehmen. Er vortrat die Auffassung, dass unverbindliche Reserveflächen in einer Erläuterungskarte über die im GEP als verbindliche Konzentrationszonen dargestellten Flächen hinaus die sparsame Nutzung der Ressource Kies und Sand gefährden würden. Es bestünde die Gefahr, dass der von ihm geforderte verstärkte Einsatz von Substitutionsmaterial unterlaufen würde.

Mit Erlass vom 12.10.1999 hat das damalige Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen den Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf genehmigt.

Die Genehmigung ist hinsichtlich des Kapitels „Rohstoffgewinnung“ mit folgender Maßgabe versehen:

Innerthalb von 5 Jahren sind die der Ausweisung der Abgrabungsbereiche zu Grunde gelegten Annahmen im Hinblick auf die vom Landesentwicklungsplan NRW geforderte 25-jährige Versorgungssicherheit zu überprüfen, und im Falle, dass die ursprünglichen Annahmen unrealistisch sind, unabhängig vom 10-Jahres-Turnus vorzeitig fortzuschreiben sowie eine Erläuterungskarte „Reservegebiete für den Abbau nichtenergetischer Bodenschätze“ in den GEP aufzunehmen. Diese ist spätestens 3 Jahre nach Genehmigung des GEP der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Auffassung der Landesregierung ist dementsprechend ein „Monitoring“ einzurichten, mit dem der Regionalrat innerhalb der nächsten 5 Jahre die zu Grunde gelegten Annahmen sowie die Entwicklung des Rohstoffbedarfs überprüft, bewertet und als Grundlage für Fortschreibungen nutzt, um die vom LEP NRW geforderte 25-jährige Versorgungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten. Im Oktober 2000 wurden die im Regierungsbezirk Düsseldorf tätigen Abgrabungsfirmen im Rahmen

einer Fragebogenaktion gebeten, die für das Monitoring erforderlichen Daten und Informationen über die von ihnen betriebenen Abgrabungen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus hat der Geologische Dienst NRW im Rahmen eines auf Bohrungen basierenden Pilotprojektes damit begonnen, die wirtschaftlich nutzbaren Kiessandyorkommen in NRW, beginnend im Regierungsbezirk Düsseldorf, nach Lage, Mächtigkeit und Qualität kartographisch zu erfassen.

Durch die flächengenaue Berücksichtigung der Mächtigkeit und Qualität von Kiessand-Lagerstätten ist es nunmehr möglich, die im GEP 99 dargestellten Abgrabungsbereiche auf den gewinnbaren Ertrag hin zu überprüfen.

Die Kreisverwaltung hielt es für erforderlich, aufbauend auf der Fragebogenaktion der Bezirksregierung gemeinsam mit Vertretern des Fachverbandes Kies und Sand, der Industrie- und Handelskammer Duisburg, der Naturschutzverbände, des Landschaftsbeirates, der Landwirtschaftskammer Rheinland, den jeweiligen Firmen und der Verwaltung in Form eines „Runden Tisches“ eigene konzeptionelle Vorstellungen hinsichtlich der zu erstellenden „Reservekarte“ zu entwickeln und nach Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in den Planungsprozess der Bezirksregierung einzubringen.

Ein erstes Informationsgespräch hat daraufhin am 14.12.2000 stattgefunden. Die im Kreis Wesel tätigen Firmen wurden gebeten, dem Kreis Wesel ihre Optionsflächen für die langfristige Sicherung des Betriebes mitzuteilen.

Für die Stadt Wesel ergeben sich dabei folgende Flächen, wie sie in den Anlagen 1 – 10 dargestellt sind:

Bereich	Größe	Einstufung
1.) Gindericher Feld	225 ha	problematisch
2.) Hohe Haus Stiftung	43 ha	problematisch
3.) Vahnum	63 ha	nicht geeignet
4.) An der Lippe	58 ha	problematisch
5.) Harsumer Feld	73 ha	weitere Prüfung Flächenreduzierung
6.) Mars	108 ha	weitere Prüfung Flächenreduzierung
7.) Brüggendorf III. Erweiterung	17 ha	weitere Prüfung
8.) Leckerfeld	13 ha	nicht geeignet
9.) Ginderichswald	83 ha	nicht geeignet
10.) Lippeschlösschen	51 ha	nicht geeignet
Summe der Flächen	734 ha	

Insgesamt ergab dies für den Kreis Wesel daraufhin Flächen in einer Größenordnung von 3244 ha.

Die Optionsflächen wurden auf Grundlage der „Konzeption für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen im Kreis Wesel als Beitrag für den Ressourcenschutz“ in fachlicher Hinsicht (Schwerpunkt Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz) durch den Kreis Wesel überprüft und in 3 Kategorien eingestuft.

Gemeldete Optionsflächen (ohne Ton)	3244 ha
geeignete Flächen, weitere Prüfung	1077 ha
problematische Flächen, weitere Prüfung	690 ha
nicht geeignete Flächen, keine weitere Prüfung	1477 ha

Für die Flächen im Gebiet der Stadt Wesel ergab sich aufgrund der vom Kreis vorgenommenen Prüfung, dass die Fläche Nr. 7 Brüggendorf III. Erweiterung in die Kategorie „weitere Prüfung“, die Flächen „Nr. 5 Harsumer Feld“ und „Nr. 6 Mars“ sowohl in die Kategorie „weitere Prüfung Flächenreduzierung“ als auch in die Kategorie „weitere Prüfung“, die Flächen „Nr. 1 Gindericher Feld“, „Nr. 2 Hohe-Haus-Stiftung“ und „Nr. 4 An der Lippe“ in die Kategorie „problematisch weitere Prüfung“ und die Flächen „Nr. 3 Vahnum“, „Nr. 8 Leckerfeld“, „Nr. 9 Ginderichswald“ und „Nr. 10 Lippeschlösschen“ in die Kategorie „nicht geeignet“ eingestuft wurden.

Der Kreis Wesel hat die Beteiligten des „Runden Tisches“ sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebeten, diese vorläufige Bewertung zu überprüfen und aus der jeweiligen fachlichen Sicht eine flächenbezogene Stellungnahme abzugeben.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung, die am 08. August 2002 im Hause der Bezirksregierung Düsseldorf stattgefunden hat, wurden die Ergebnisse der Fragebogenaktion und die daraufhin durchgeführte Plausibilitätsprüfung bei den Genehmigungsbehörden vorgestellt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass auf Basis der erhobenen Daten zusätzlich zu den bisher im GEP 99 dargestellten Abgrabungsbereichen ca. 1.000 ha weitere Flächen für einen Versorgungszeitraum von 25 Jahren darzustellen sind.

Nach den als vorläufig zu betrachtenden Flächenvorschlägen sollen auf den Kreis Wesel ca. 200 ha, auf den Kreis Kleve ca. 600 ha entfallen. Die restlichen Flächen verteilen sich auf die übrigen Kreise des Regierungsbezirkes.

Das erforderliche GEP-Änderungsverfahren soll durch Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates im Dezember 2002 eingeleitet werden.

Aufgrund des nunmehr vorliegenden empirischen Datenmaterials und der Möglichkeit flexibel auf neue Gegebenheiten kurzfristig durch Änderung des GEP reagieren zu können, vertritt die Bezirksplanungsbehörde die Auffassung, dass eine „Reservekarte“ entbehrlich ist. Gespräche mit der Landesplanungsbehörde sollen in Kürze stattfinden.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des erheblichen Umfangs bereits getätigter und durch die Darstellung des GEP 99 vorgesehener Abgrabungen (s. Anlagen 11 – 13) stellt sich die Frage neuer Abgrabungsflächen im Gebiet der Stadt Wesel nach Auffassung der Verwaltung als problematisch dar. Die in den Anlagen 1 – 10 dargestellten Flächen sind zumindest in weiten Teilen aus stadtentwicklungsplanerischer Sicht mit enormen Problemen behaftet und können nur äußerst kritisch beurteilt werden. Auch die in den Unterlagen vorgenommenen Einschätzungen – auch wenn es sich um erste grobe nicht abgeschlossene Beurteilungen handelt – werden aus Sicht der Verwaltung nicht immer geteilt und bedürfen spezifischer stadtentwicklungsplanerischer Betrachtungen durch die Standortkommune. Insbesondere im Bereich Bislich sind zum einen aufgrund der bereits in der Vergangenheit stattgefundenen Abgrabungen und aufgrund der Darstellung noch abzugrabender Bereiche auf der Basis des GEP 99 jedoch Fakten und Dimensionen entstanden (s. Anlage 11), die das Zustandekommen weiterer Abgrabungsbereiche vor dem Hintergrund der dort ablaufenden Entwicklungsüberlegungen (Natur- und Freizeitverbund Wesel – Rees) mehr als fraglich erscheinen lassen.

Im einzelnen trifft die Verwaltung zu den im Abgrabungsmonitoring betrachteten Flächen zu folgenden Einschätzungen:

Zu 1.) Gindericher Feld

Die betriebene Abgrabung „Pettenkau“ soll laut Darstellung des Abgrabungsmonitorings sowohl nach Osten als auch nach Westen erweitert werden. Wenn auch die Stadt Wesel im Rahmen ihrer Stellungnahme zum GEP 99 eine erweiterte Abgrabungsdarstellung befürwortet hat (Beschluss des Rates vom 18.03.1997), so ist doch die jetzt vorgeschlagene Dimension der Abgrabungserweiterung als kritisch zu sehen. Einer moderaten Erweiterung dieser Abgrabung, auch vor dem Hintergrund des zur damaligen Zeit ins Auge gefassten Abgrabungsverzichts von Flächen auf der Bislicher Insel könnte jedoch eventuell zugestimmt werden. Dies würde jedoch voraussetzen, dass die Flächen deutlich reduziert und den örtlichen Gegebenheiten angepasst würden. Die Einstufung in die Kategorie „problematisch weitere Prüfung“, die allein auf der Tatsache beruht, dass der Bereich als wasserwirtschaftliche Reservefläche dargestellt wird, wird nicht akzeptiert, da diese Funktion durchaus auch erfüllt werden kann, wenn eine Rohstoffgewinnung stattfindet. Daher wird eine modifizierte Darstellung in diesem Raum als mit den stadtentwicklungspolitischen Vorstellungen der Stadt Wesel als vereinbar angesehen. Wie die Differenzierungen im einzelnen ausgeprägt sein soll, sollte späteren Verfahren – selbstverständlich unter Beteiligung der Stadt Wesel – vorbehalten werden.

Zu 2.) Hohe-Haus-Stiftung

Die Stadt Wesel hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Wesel (LSNW), der tätigen Abgrabungsfirma unter Beteiligung des Kreises Wesel und weiterer Behörden anhand eines Gutachtens, den Nachweis geführt, dass die Auskiesung und Wiederverfüllung dieses Areals möglich, ausgleichbar und insbesondere aufgrund der Dichte der dort geplanten Maßnahmen und Eingriffe vernünftig ist. Daher erscheint die Einstufung dieses Areals in die Kategorie „problematisch weitere Prüfung“ aus Sicht der Stadt Wesel vor allem vor dem Hintergrund noch weit-

re Flächen für Auskiesungen zur Verfügung zu stellen mehr als fraglich. Zudem dokumentiert auch das zur Zeit laufende Verfahren der 12. Änderung des GEP 99 eine andersartige Einschätzung, so dass hier eine andere Einstufung vorgenommen werden sollte. Die Verwaltung schlägt daher vor einer Auskiesung dieses Bereiches aus Sicht der Stadt Wesel uneingeschränkt zuzustimmen.

Zu 3.) Vahnum

Der Bereich unterliegt immer noch der LEP-Bindung und sollte auch generell nicht in eine Auskiesung einbezogen werden, da die bereits o. a. Gründe der allgemeinen stadtentwicklungsplanerischen Überlegungen hier erst zum Abschluss gebracht werden sollten. Daher wird die Einstufung in die Kategorie „nicht geeignet, keine weitere Prüfung“ geteilt und unterstützt.

Zu 4.) An der Lippe

Diese Fläche wurde in Kategorie „problematisch weitere Prüfung“ eingestuft. Diese Einschätzung wird von der Verwaltung nicht geteilt, da der gesamte Bereich der Lippeaue als in seiner Gänze schützenswerter und in seinem heutigen Zustand zu erhaltender Bereich eingestuft wird. Das Potential dieses Landschaftsbereiches ist so groß, dass das Zulassen einer Auskiesung hier in einem Landschaftsschutzgebiet für die mögliche Entwicklung fatal wäre. Dieser Raum ist Bestandteil des Regionalen Grünzuges Lippeaue und sollte erhalten und entwickelt werden. Zudem würde ein Zulassen der Auskiesung nach ihrem Abschluss in dieser exponierten Lage, verstärkt eine freizeit- und wassersportlich orientierte Folgenutzung erarten lassen. Eine solche Folgenutzung – ein entsprechender Nutzungsdruck ist in jedem Fall aufgrund der Lage zu erwarten – würde neben dem Auesee und den Flächen des Natur- und Freizeitverbundes im Raum Bislich weitere zumindest ordnungspolitische Aktivitäten seitens der Stadt Wesel erforderlich machen. Dieser Bereich sollte in die Kategorie „nicht geeignet, keine weitere Prüfung“ eingestuft werden. Die Verwaltung hält eine Auskiesung an dieser Stelle unter dem Aspekt der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung für nicht vertretbar.

Zu 5.) und 6.) Harsumer Feld und Mars

Neben der bereits einleitend angerissenen Problematik der für diesen Bereich anstehenden Entwicklungsüberlegungen wird die Einstufung dieser Bereiche in die Kategorie „weitere Prüfung Flächenreduzierung“ sehr kritisch gesehen. Zum einen erreicht die Rohstoffgewinnung im Raum Bislich schon heute enorme Ausmaße (s. Anlage 11), sodass die Frage der Raumverträglichkeit zu stellen ist. Zum anderen sind insbesondere vor den anstehenden Entwicklungsüberlegungen des Natur- und Freizeitverbundes Entwicklungsspielräume zu erhalten, die eine derartige Entwicklung auch umsetzbar werden lassen. Zudem stellen diese Bereiche für den Ortsteil Bislich wichtige Verbindungen zu den angrenzenden Landschaftsräumen dar, die sowohl für die landschaftliche Einbindung des Ortsteiles als auch für die noch bestehende Landwirtschaft von Bedeutung sind. Eine Umsetzung der hier angedachten Vorstellungen würde den Ortsteil fast in eine Insellage bringen, die weder von den Dimensionen noch von ihren landschaftsästhetischen Folgen zu verantworten wäre. Daher sollte auch für diese Flächen insbesondere unter Berücksichtigung der Situation des Gesamttraumes die Einstufung „nicht geeignet, keine weitere Prüfung“ erfolgen.

Zu 7.) Brüggenhof III. Erweiterung

Dieser Bereich ist Gegenstand eines laufenden Abgrabungsverfahrens. Der Rat der Stadt Wesel fasst am 19. 06. 2001 dazu den Beschluss den Teilen des Antrages, die bereits in der GEP-Darstellung enthalten sind zuzustimmen und für den Restbereich das regionalplanerische Verfahren abzuwarten. Mit der Aufnahme dieser Flächen in das „Monitoringverfahren“ würde somit die Voraussetzung für ein GEP-Änderungsverfahren geschaffen. Dem Tenor des damaligen Beschlusses folgend schlägt die Verwaltung daher vor, der Einstufung „weitere Prüfung“ zuzustimmen und hier ein positives Signal zu setzen.

Zu 8.) Leckerfeld

Prinzipiell gilt hier ähnliches wie zu den Bereichen 5.) Harsumer Feld und 6.) Mars. Da für diesen Bereich jedoch bereits die Einstufung „nicht geeignet“ erfolgt ist, sollte diese Einstufung aus Sicht der Stadt Wesel nochmals ausdrücklich bestätigt werden.

Zu 9.) Ginderichswald

Diese südlich des Ortsteiles Ginderich gelegene Fläche wird im Vorschlag bereits negativ bewertet, sodass auch hier nur aus Sicht der Stadt Wesel eine ausdrückliche Bestätigung dieser Einschätzung erfolgen sollte.

Zu 10.) Lippeschföschchen

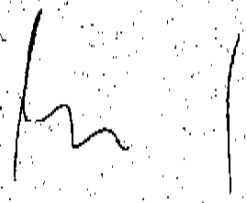
Wenn auch prinzipiell ähnliches wie zur Fläche 4.) An der Lippe gilt, so ist jedoch die Einstufung bereits in der Form erfolgt, die von Seiten der Verwaltung als richtig erachtet wird. Daher sollte auch hier, wie bei den zuvor genannten Flächen nochmals eine ausdrückliche Bestätigung dieser Einschätzung durch die Stadt Wesel erfolgen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass der Weg die Abgrabungsproblematik im Rahmen eines Monitorings anzugehen begrüßt wird.

Die Verwaltung schlägt daher folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag für den Rat

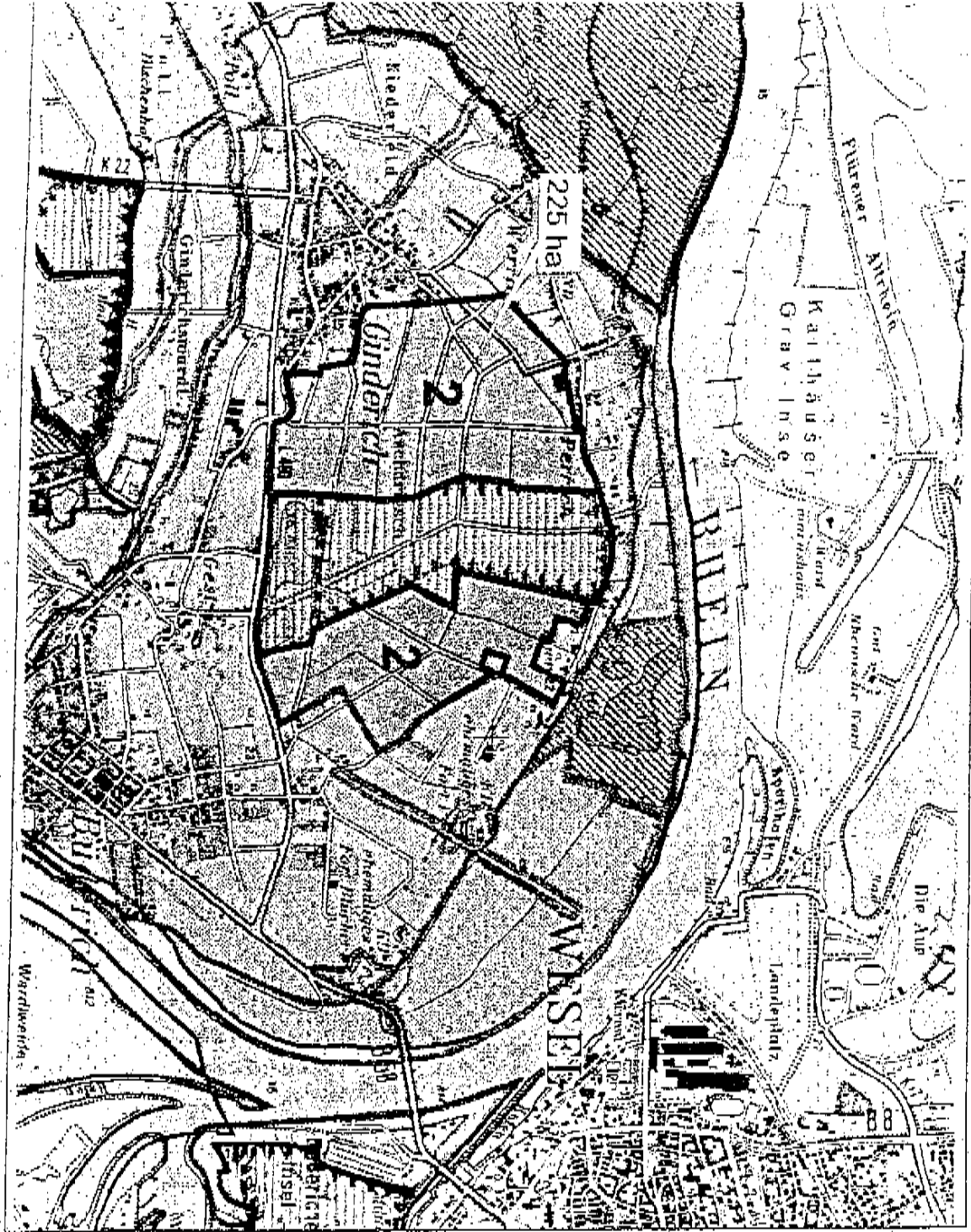
Der Rat der Stadt Wesel nimmt die im Rahmen des Abgrabungsmonitorings vorgestellten Optionsflächen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im Sinne des Punktes 2 dieser Vorlage Stellung zu nehmen.




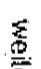
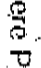
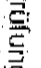
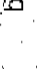





Optionsflächen Abgrabungen (Entwurfassung)

Anlage 1

Kreis Wesel
Die Landrälin



1000
2000 Meter

-  weitere Prüfung
-  problematisch, weitere Prüfung
-  nicht geeignet, keine weitere Prüfung
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Schutzwürdige Biotope
-  Wasserreservergebiete
-  Wasserschutzzone
-  betriebene Abgrabungen
-  beantragte Abgrabungen

Hülskens, Gindericher Feld

Beurteilung:

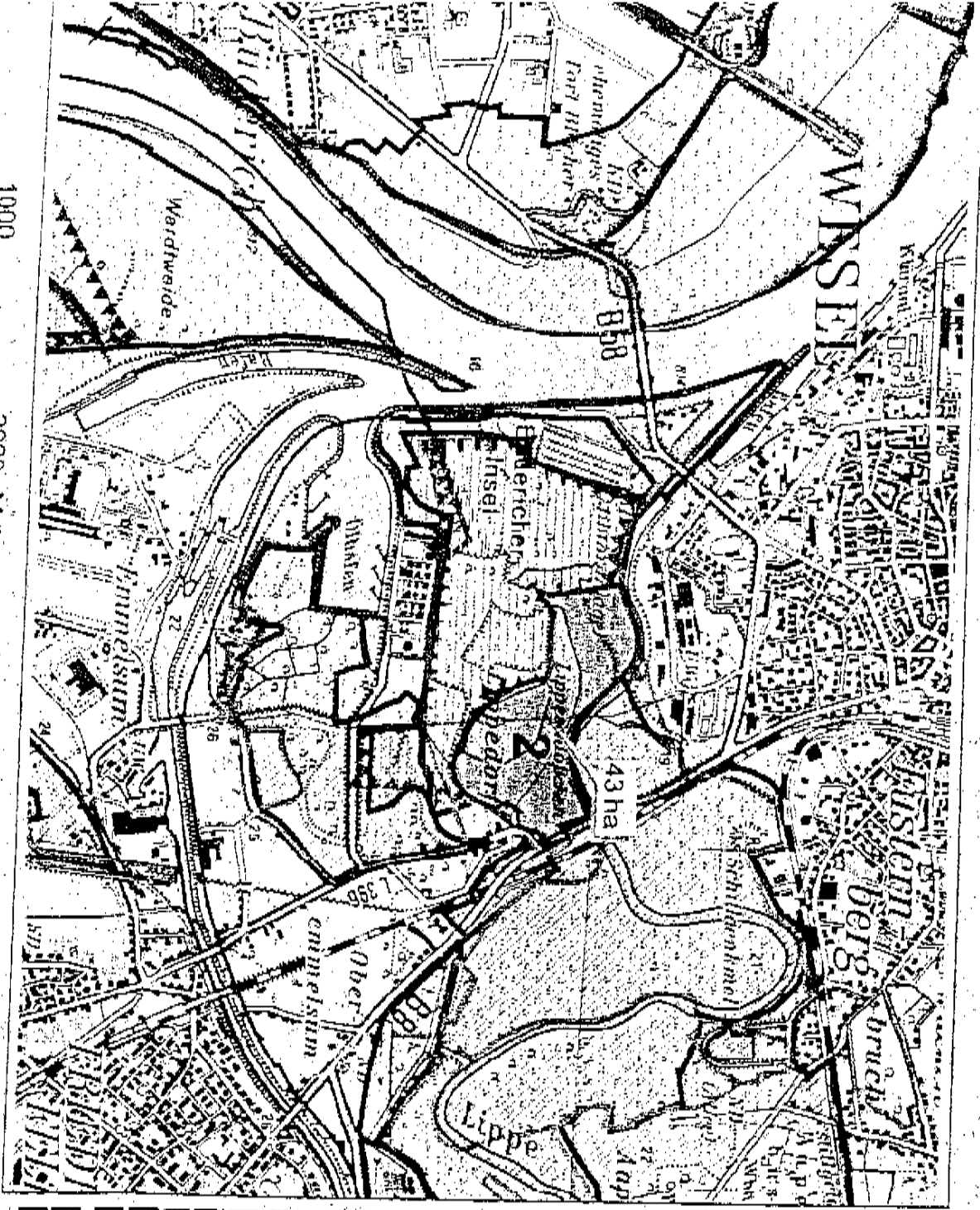
- + betriebener Standort
- + kein Landschaftsschutzgebiet
- Trinkwasserreservergebiet

2

Optionsflächen Abgrabungen (Entwurfassung)

Anlage 2









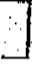

Kreis Wesel
Die Landrätin



Fa. Hülskens,
Hohe Haus Stiftung

Beurteilung:

- + betriebener Standort
- + kein Landschaftsschutzgebiet
- + kein Naturschutzgebiet
- schutzwürdige Biotope
- bisher keine Klärung B58 n

-  weitere Prüfung
-  problematisch, weitere Prüfung
-  nicht geeignet, keine weitere Prüfung
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Schutzwürdige Biotope
-  Wasserreservengebiete
-  Wasserschutzzone
-  betriebene Abgrabungen
-  beartragte Abgrabungen

1000 2000 Meter

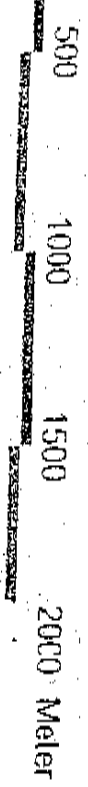
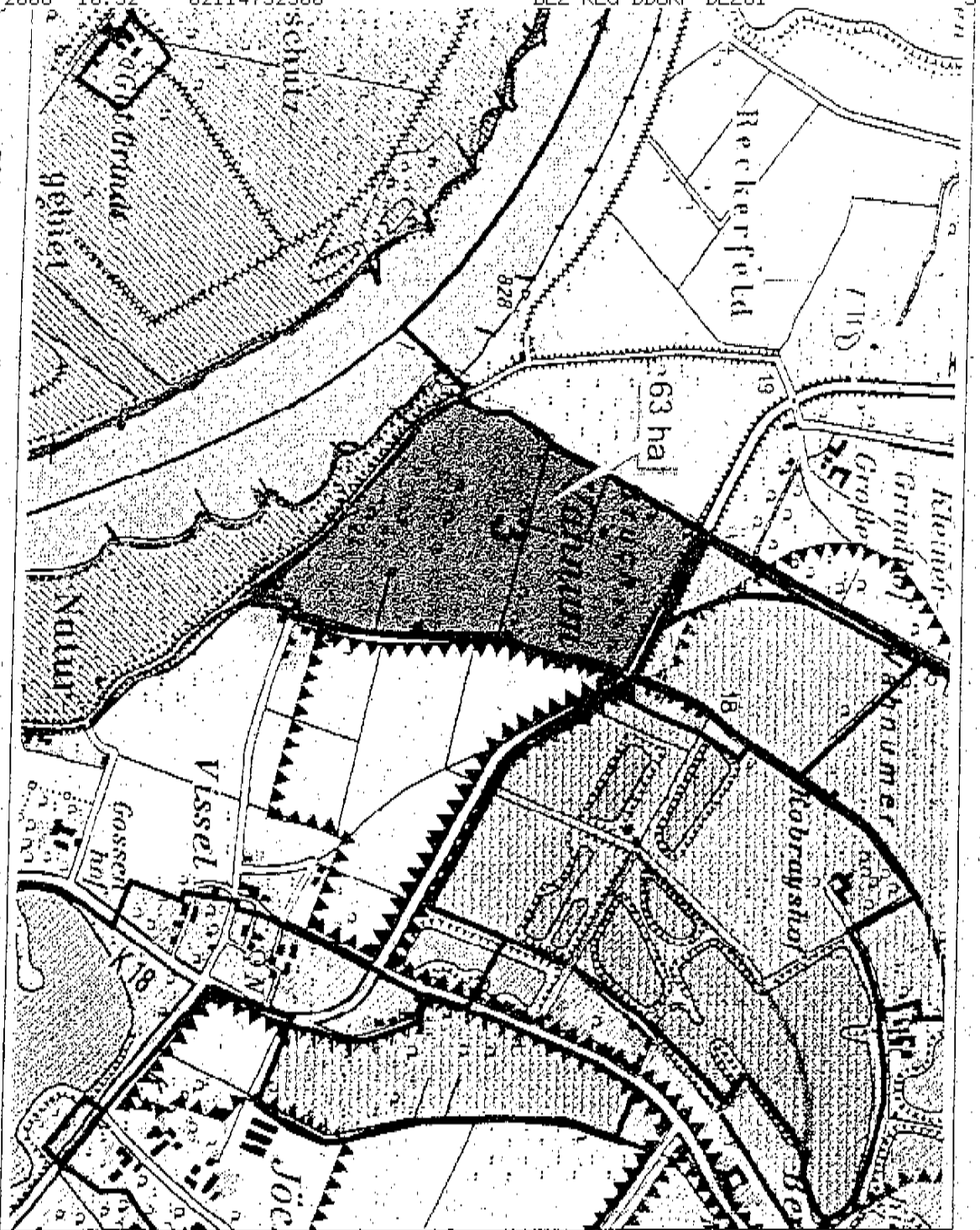
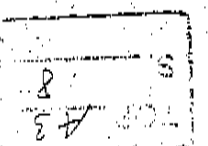
100 A3
7

Optionflächen Abgrabungen (Entwurfssassung)

Anlage 3



Kreis Wesel
Die Landfährn

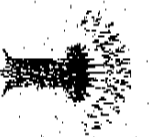


- Fa. Hülskens, Vahnum**
- Beurteilung**
- + kein Trinkwasserschutz
 - + Erschließung per Schilf
 - Landschaftsschutzgebiet
 - lhw. schutzwürdige Biotope
 - Vogelschutzgebiet
 - Kraftwerksstandort gemäß IEP-VI

- weitere Prüfung
- problematisch, weitere Prüfung
- nicht geeignet, keine weitere Prüfung **3**
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Schutzwürdige Biotope
- Wasserreservergebiete
- Wasserschutzzone
- betriebene Abgrabungen
- beantragte Abgrabungen

Optionsflächen Abgrabungen (Entwurfssassung)

Anlage 4

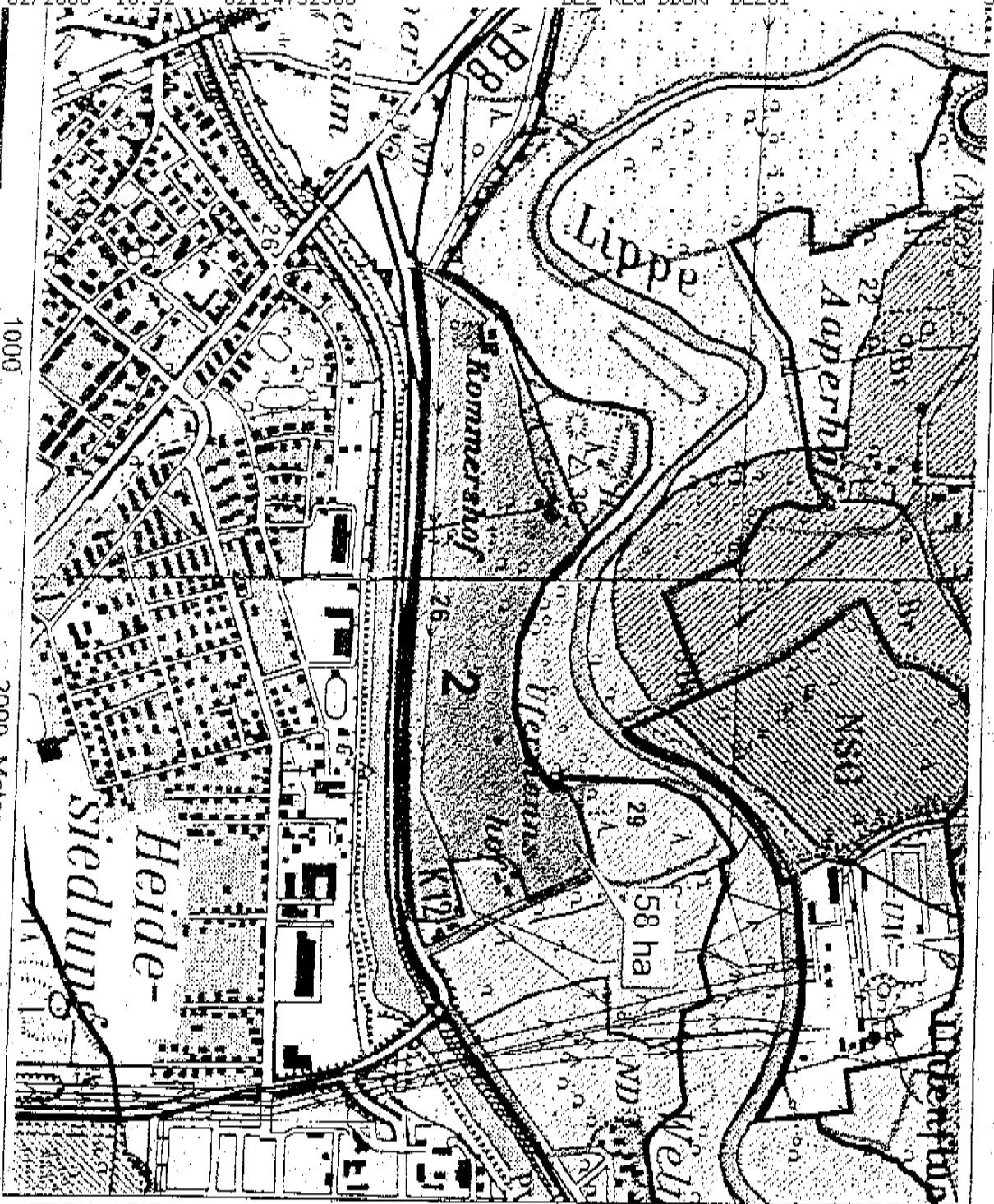


Kreis Wesel
Die Landräthin

RMKS, An der Lippe

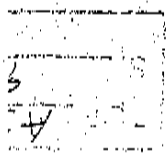
Beurteilung:

- Neuaufschluss
- Landschaftsschutzgebiet
- + kein Trinkwasserreservergebiet



- weitere Prüfung
- problematisch, weitere Prüfung
- nicht geeignet, keine weitere Prüfung
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Schutzwürdige Biotope
- Wasserreservergebiete
- Wasserschutzzone
- betriebene Abgrabungen
- beantragte Abgrabungen

2

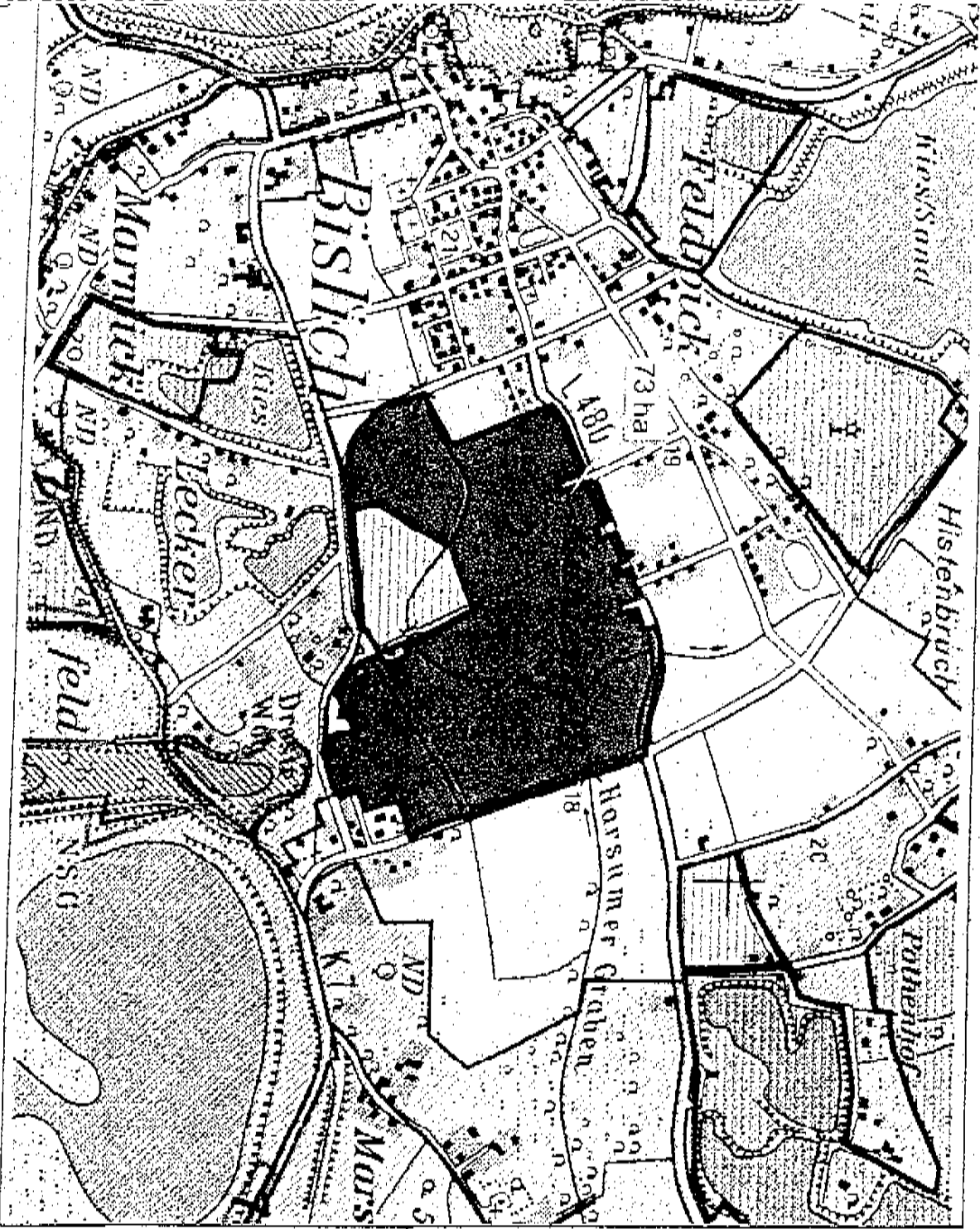


Optionsflächen Abgrabungen (Entwurfssassung)







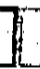

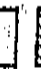


Anlage 5

Kreis Wesel
Die Landräthin

10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100



1000
2000 Meter

-  weitere Prüfung
-  weitere Prüfung (Flächenreduzierung)
-  problematisch, weitere Prüfung
-  nicht geeignet, keine weitere Prüfung
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Schutzwürdige Biotope
-  Wasserversorgungsgebiete
-  Wasserschutzzone
-  betriebene Abgrabungen
-  beantragte Abgrabungen

Suhrborg, Harsumer Feld

Beurteilung:
 + Erschließung über vorhandene
 Aufbereitungsanlage
 + kein Trinkwasserversorgungsgebiet
 + kein Landschaftsschutzgebiet
 - Abstand zum "Harsumer Graben"

Optionsflächen Abgrabungen (Entwurfssfassung)

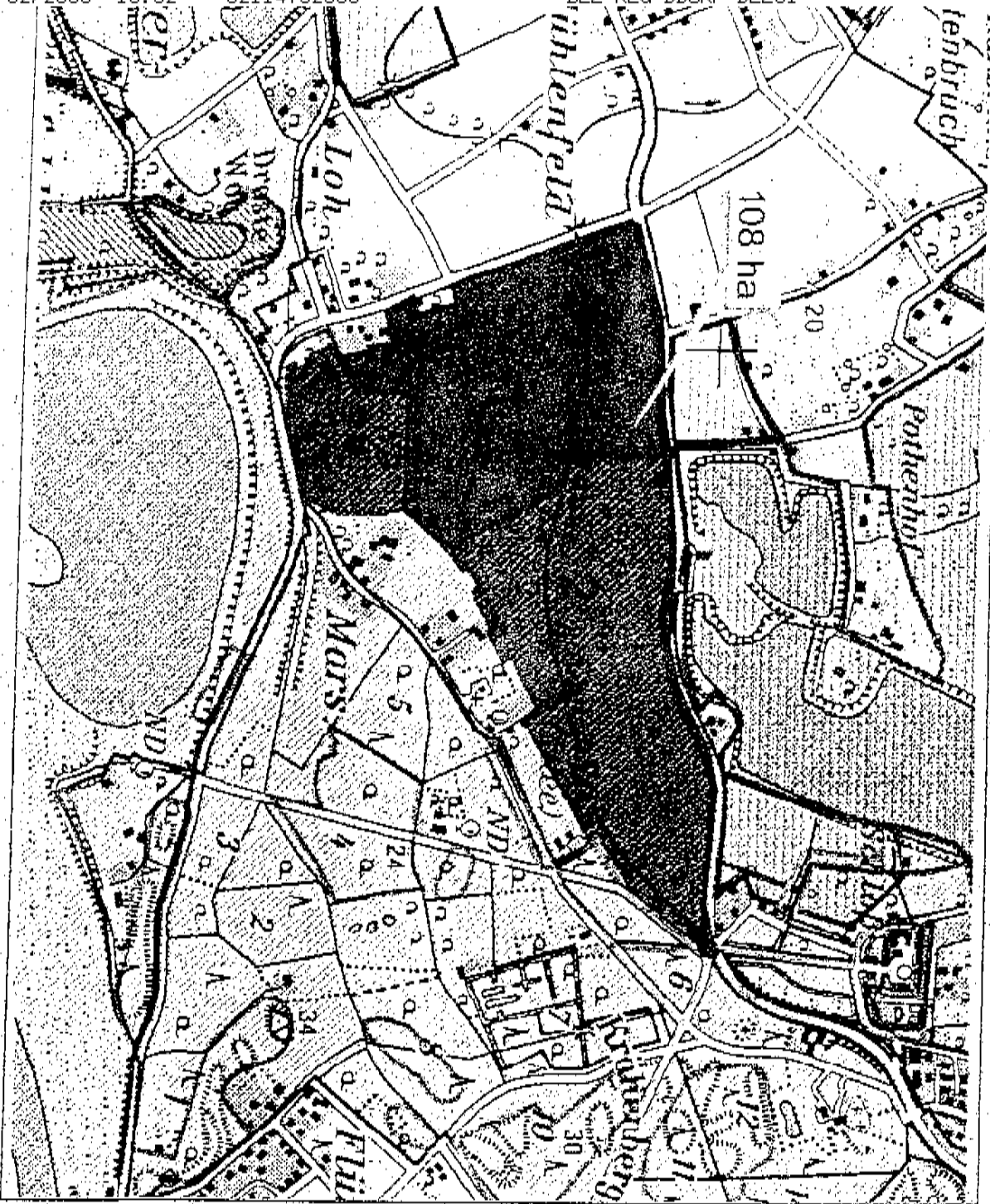
Anlage 6







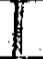
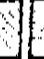
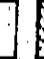

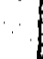


Kreis Wesel
Die Landräthin

Suhrborg, Mars

Beurteilung:
 + Erschließung über vorhandene
 Auberleungsanlagen möglich
 + kein Trinkwasserreseruegebiet
 Landschaftsschutzgebiet (tlw.
 Abstand zum "Harsumer Graben"



-  1 weitere Prüfung
-  2 weitere Prüfung (Flächenreduzierung)
-  problematisch, weitere Prüfung
-  nicht geeignet, keine weitere Prüfung
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Schutzwürdige Biotope
-  Wasserreseruegebiete
-  Wasserschutzzone
-  betriebene Abgrabungen
-  beantragte Abgrabungen

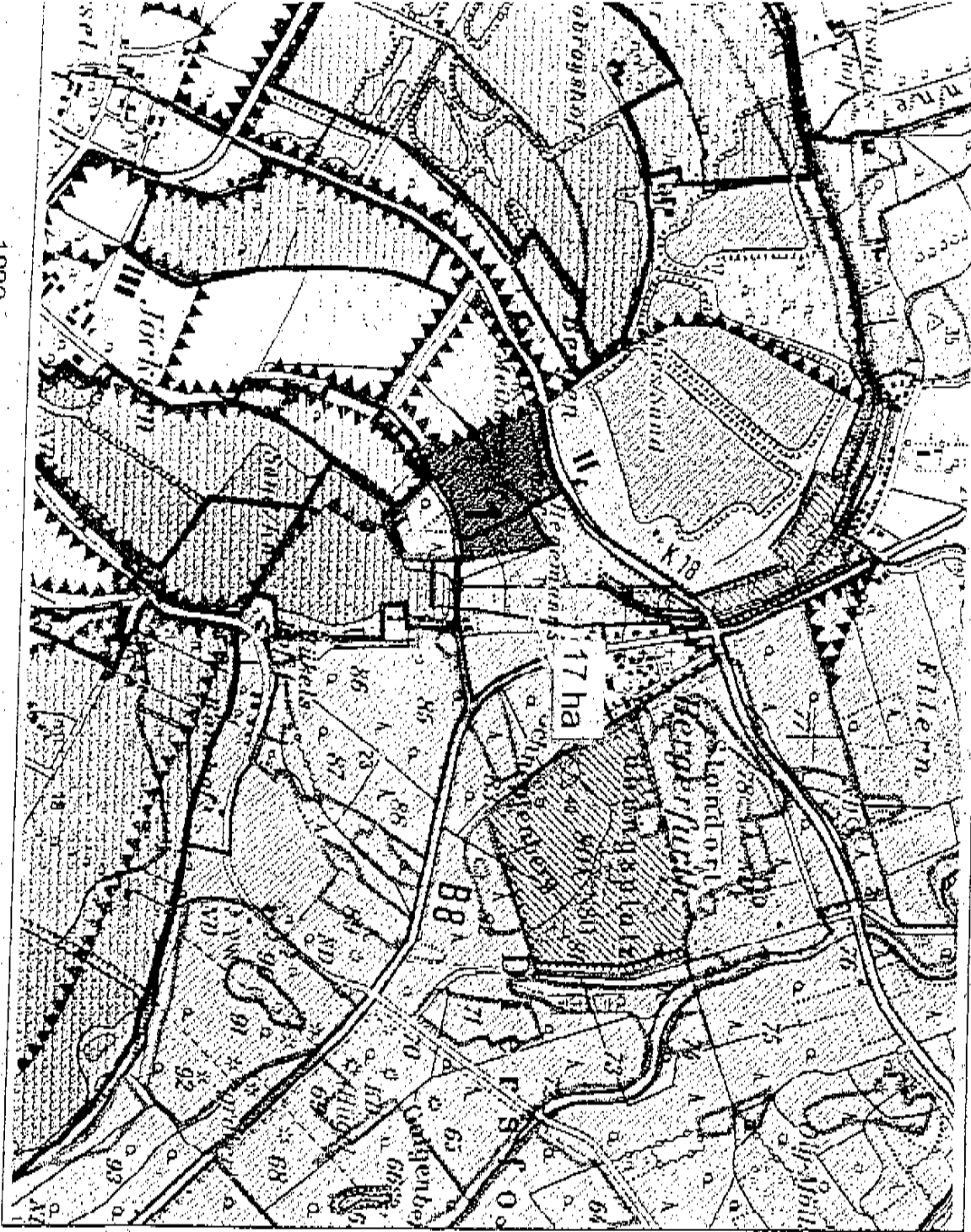
10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50

Optionflächen Abgrabungen (Entwurfassung)











Anlage 7

Kreis Wesel
Die Landrätin

AA2
12



1000
2000 Meter

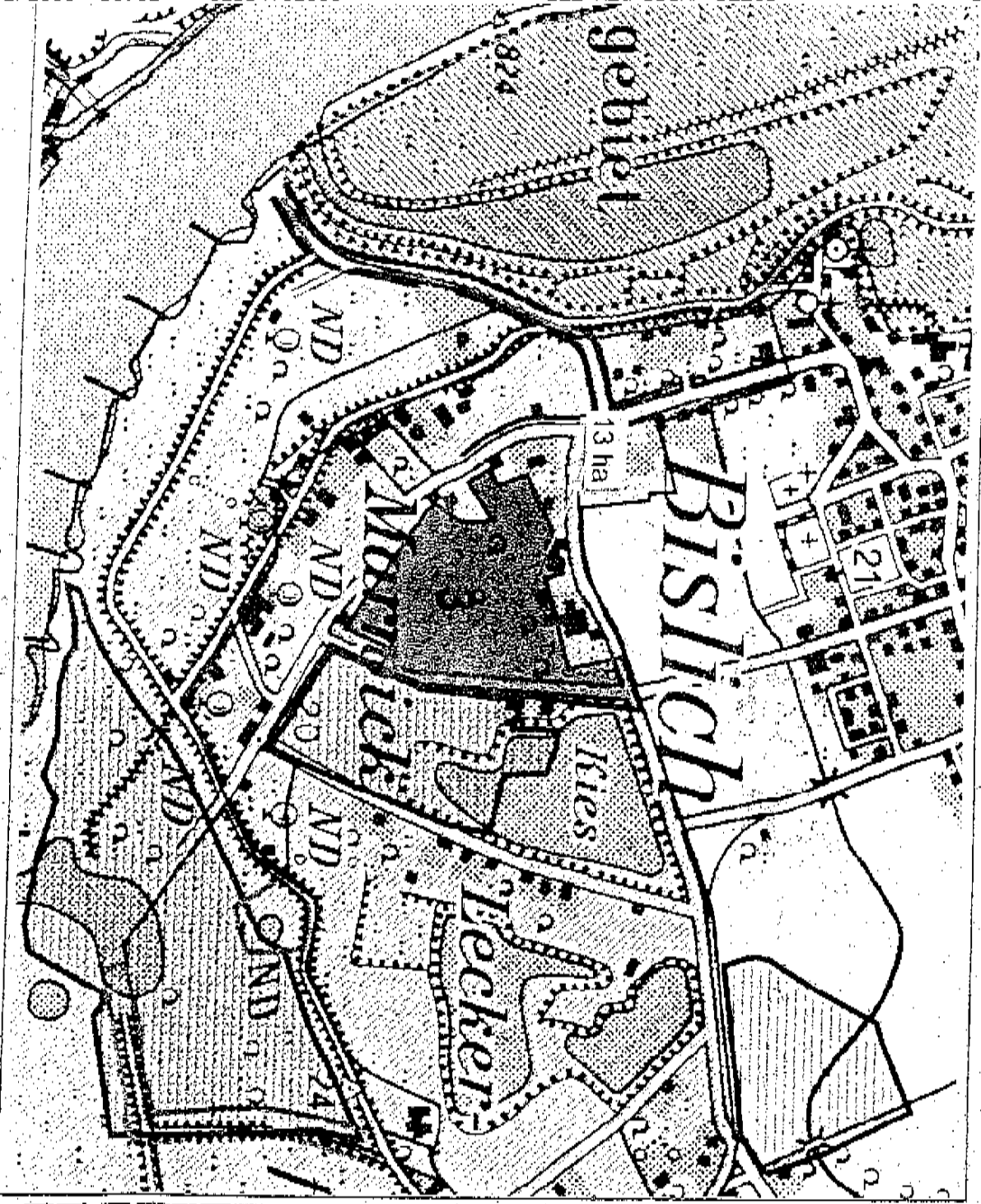
-  weitere Prüfung
-  problematisch, weitere Prüfung
-  nicht geeignet, keine weitere Prüfung
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Schutzwürdige Eiotope
-  Wasserréservengebiete
-  Wasserschutzzone
-  betriebene Abgrabungen
-  beantragte Abgrabungen

1

Optionsflächen Abgrabungen (Entwurfssassung)











Anlage 8

Kreis Wesel
Die Landräin



Suhrborg, Leckerfeld

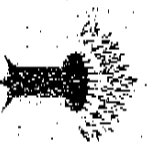
Beurteilung:
 + Erschließung über vorhandene
 \ Aufbereitungsanlagen
 + kein Trinkwasserreserve-
 gebiet
 - Landschaftsschutzgebiet

-  weitere Prüfung
-  problematisch, weitere Prüfung
-  nicht geeignet, keine weitere Prüfung 3
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Schutzwürdige Biotope
-  Wasserreservergebiete
-  Wasserschutzzone
-  betriebene Abgrabungen
-  bestragte Abgrabungen

10: A3
 13

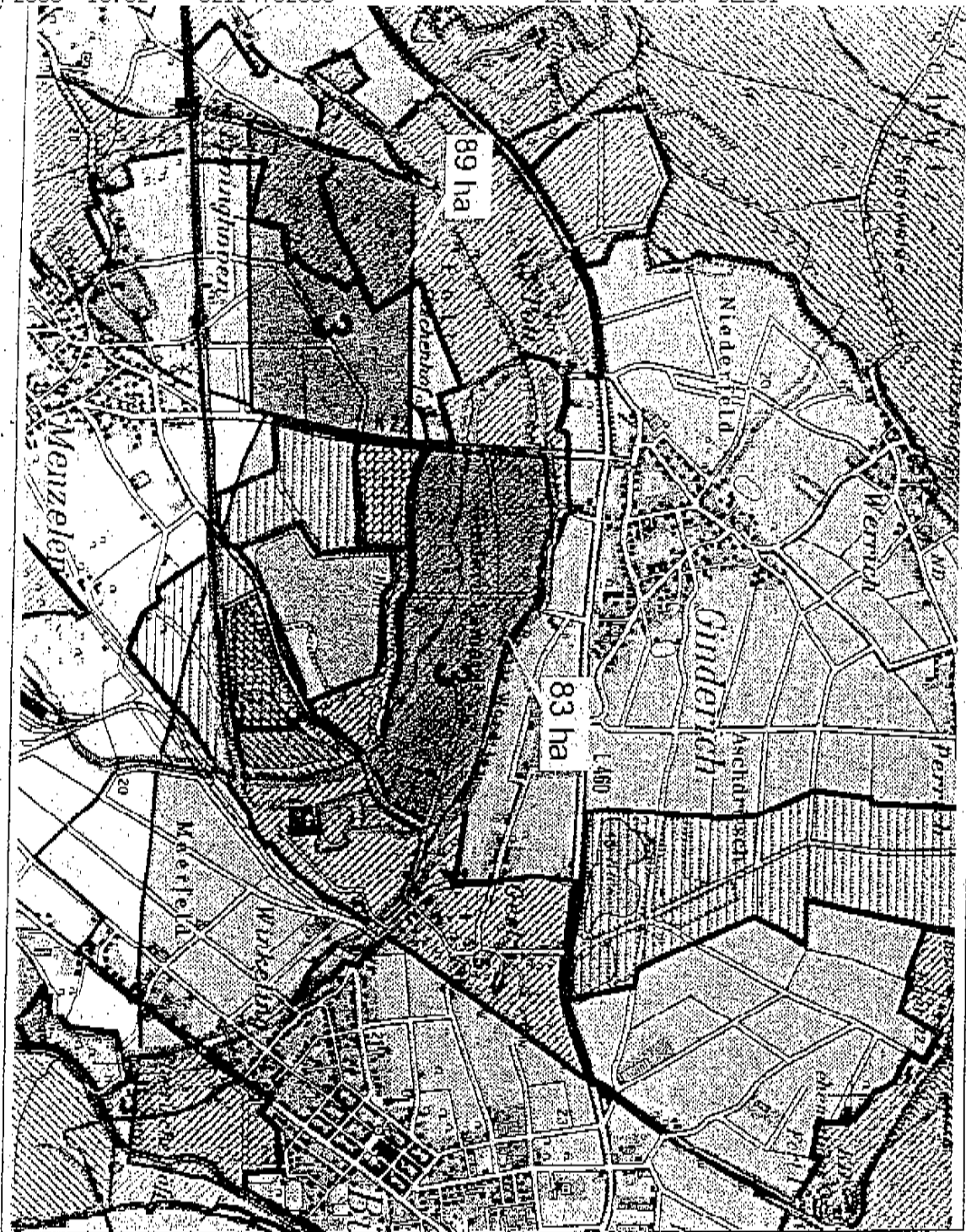
Optionsflächen Abgrabungen (Entwurfassung)

Anlage 9



Kreis Wesel
Die Landrätin

A 3
A 4



- weitere Prüfung
- problematisch, weitere Prüfung
- nicht geeignet, keine weitere Prüfung **3**
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Schutzwürdige Biotope
- Wasserreservergebiete
- Wasserschutzzone
- betriebene Abgrabungen
- beantragte Abgrabungen

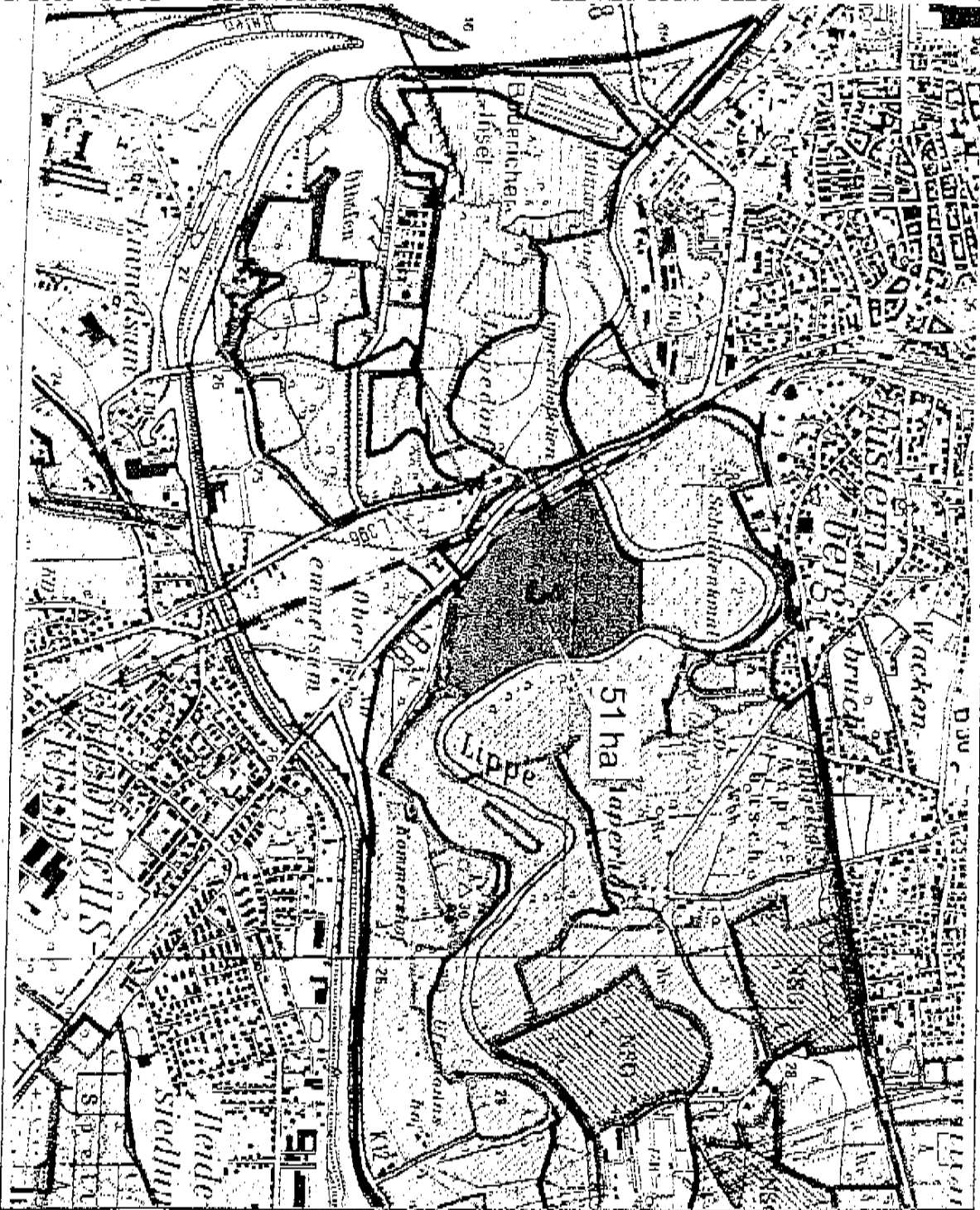
VTG Lehnkering
Ginderichward, Maasloh

Beurteilung:
+ betriebener Standort
- Landschaftsschutzgebiet tlw.
- schutzwürdige Biotope tlw.
- Trinkwasserreservergebiet





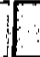


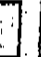
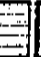
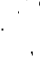
Optionsflächen Abgrabungen (Entwurfssassung)

Anlage 10

Kreis Wesel
Die Landräin

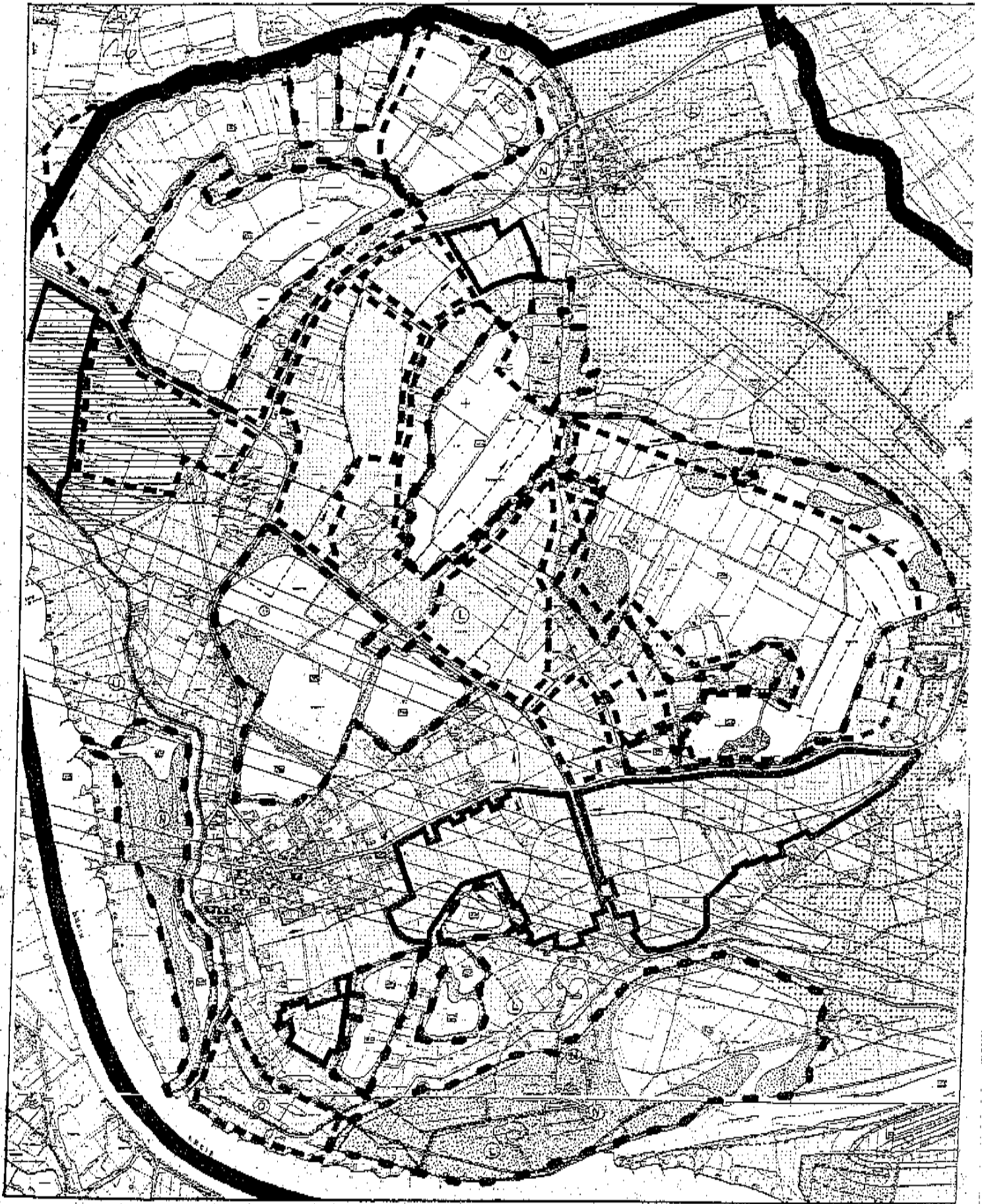


1000
2000 Meter

-  weitere Prüfung
-  problematisch, weitere Prüfung
-  nicht geeignet, keine weitere Prüfung
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Schutzwürdige Biotope
-  Wasserreservoirgebiete
-  Wasserschutzzone
-  betriebene Abgrabungen
-  beantragte Abgrabungen

15/02/2006 10:52 02114752300




Abgrabungsflächen im FNP/GEP Anlage 11

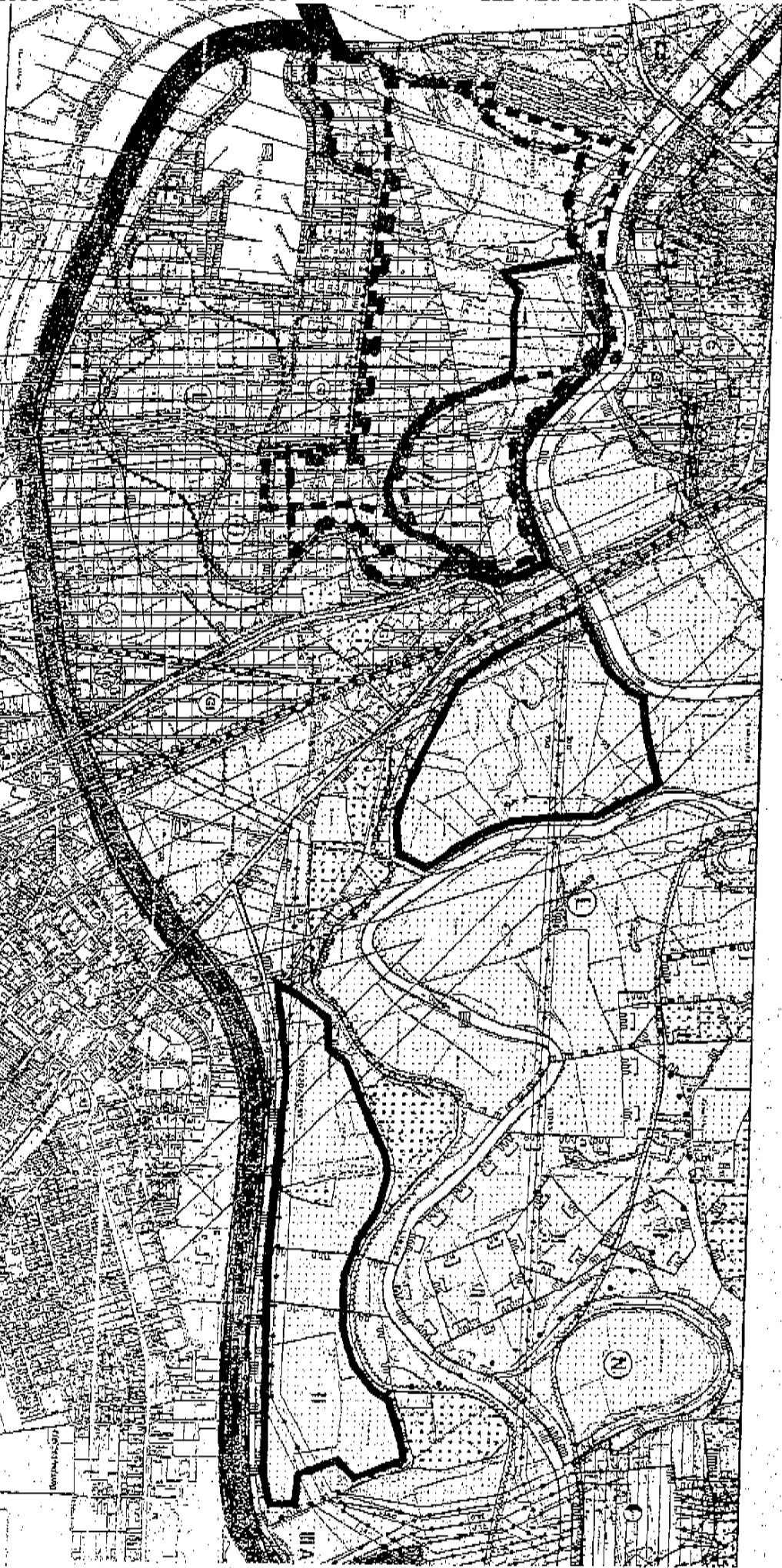


- Darstellung im GEP
- Darstellung im FNP
- Darstellung der Optionsflächen

Abgrabungsflächen im FNP/GEP




Anlage 12

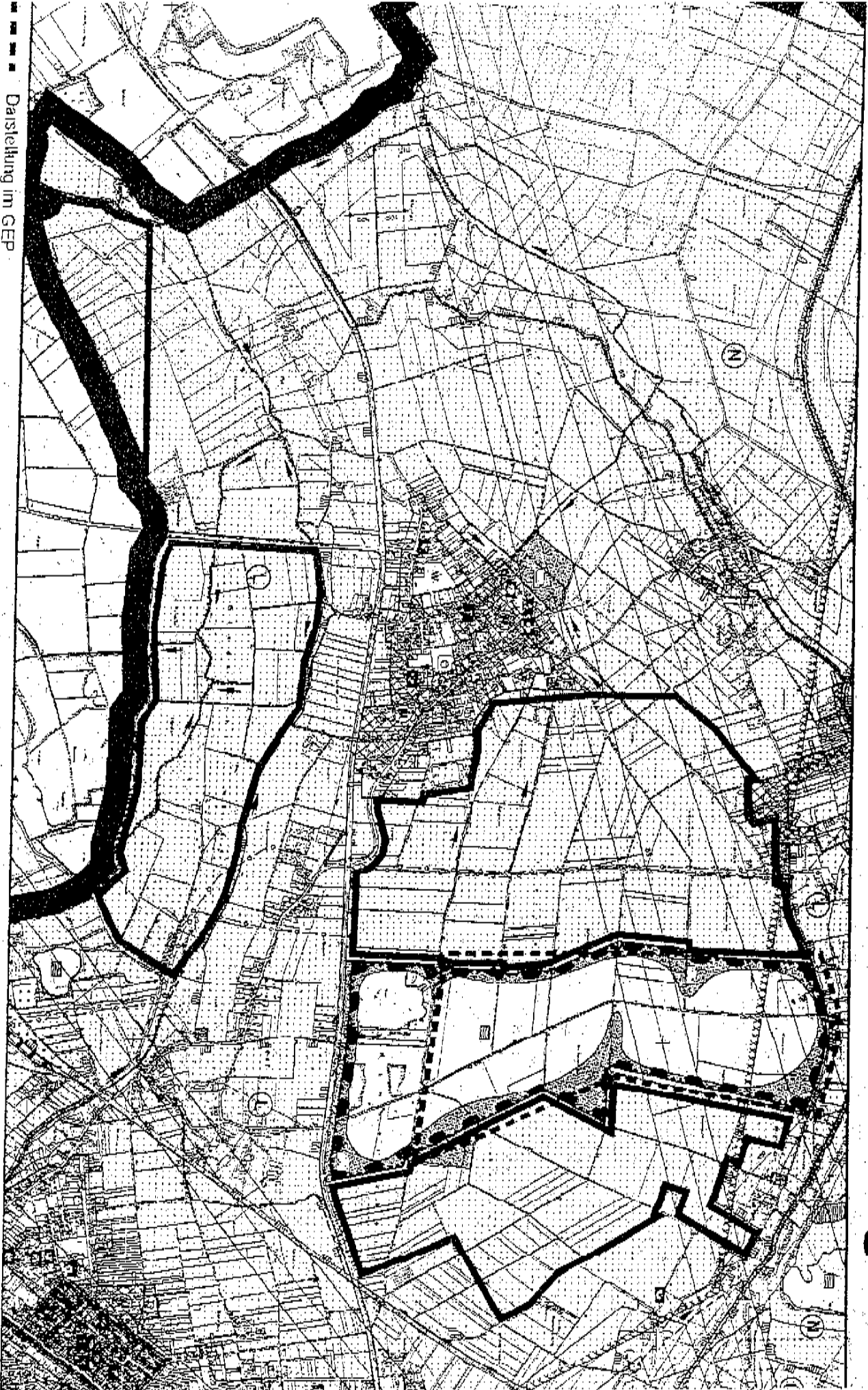
-  Darstellung im GEP
-  Darstellung im FNP
-  Darstellung der Optionsflächen



A3
17

Abgrabungsflächen im FNP/GEP Anlage 13

-  Darstellung im GEP
-  Darstellung im FNP
-  Darstellung der Optionsflächen



BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 08. November 2005

Anlage 3

A) Öffentliche Sitzung

11. 41. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel (Abgrabungsbereich Lipperandsee)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Stellungnahme der Stadt Wesel als Träger öffentlicher Belange
Vorlage Nr. 144/05

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vorgezogen.

Frau Westkamp begrüßt zunächst sowohl die Bürgerinitiative als auch Herrn Dr. Hagenguth (RMKS Rhein/Main Kies und Splitt GmbH).

Anschließend berichtet Herr Sevenheck, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, aus der Ausschusssitzung am 07.09.2005.

Herr Hovest erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage und dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, weil eine Auskiesung an dieser Stelle für grundsätzlich falsch gehalten wird. Vor einigen Jahren hat der Rat der Stadt Wesel schon einmal eine negative Stellungnahme zu diesem Punkt abgegeben und aus Sicht der SPD-Fraktion hat sich an dieser Position nichts geändert. Er führt weiter aus, dass der Rat sich darauf verständigt hat, in Bislich und Ginderich Auskiesungsflächen zur Verfügung zu stellen (und eine Nachfolgenutzung zu ermöglichen). Er ist der Meinung, dass diese Flächen für die nächsten Jahre ausreichend sind. Er bedauert das Verfahren bei der Bezirksregierung außerordentlich und begrüßt die gewährte Terminverlängerung durch die Bezirksregierung. Die Endberatung und damit die Anhörung der Träger der öffentlichen Belange wird seines Erachtens erst im März/April 2006 stattfinden.

Er akzeptiert die sachliche Würdigung dieser Thematik seitens der Verwaltung und äußert beispielhaft zu folgenden Punkten der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben (S. 4 der Vorlage) die Gegenmeinung der SPD-Fraktion:

- zu Punkt 2 der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben:
Die 14 ha Waldfläche bleiben ebenso erhalten, sollte nicht ausgekieset werden.
- zu Punkt 4 der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben:
Der zu schaffende Retentionsraum zum Hochwasserschutz wird mit dem Retentionsraum im Lippermündungsgebiet im Rahmen des dortigen Gewerbegebiets und der Verlegung der Brücke ausreichend berücksichtigt.
- zu Punkt 5 der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben:
Die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen kann sowohl positiv als auch negativ gesehen werden. Dieses Gebiet ist naturbelassen und naturbelassene Gebiete sind gut. Die SPD-Fraktion sieht die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht, auch wenn nicht bestritten wird, dass durch eine Aufwertung dieses Gebietes mit erheblichen finanziellen Mitteln der ökologische Wert möglicherweise noch gesteigert werden kann.
- zu Punkt 7 der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben:
Die Einschätzung der Verwaltung, dass die in Rede stehende Auskiesungsfläche nicht ausgeweitet werden wird, hat für das Jahr 2005 Gültigkeit. Ob jedoch in 20 oder 30 Jahren, nach Auskiesung der abbauwürdigen Kieslagerstätten, nicht auch weniger abbauwürdige Gebiete zur Auskiesung in Frage kommen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.
- zu Punkt 8 der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben:
Eine Ausweitung der wassersportlichen Nutzung ist auch ohne eine Auskiesung nicht denkbar.
- zu Punkt 11 der Positiv-Argumente für das Auskiesungsvorhaben:
Die positive Bewertung dieses Auskiesungsvorhabens anderer Behörden ist zur Kenntnis zu nehmen, bedeutet aber nicht, dass die eigene Bewertung ebenso ausfallen muss.

Herr Hovest führt weiter aus, dass es nicht ausreicht, dem Auskiesungsvorhaben nicht zuzustimmen. Vielmehr muss eine Strategie entwickelt werden, um den Regionalrat auf die Seite der Stadt Wesel zu ziehen. Er schlägt vor, dass die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenso wie die SPD-Fraktion in Einzelgesprächen mit den Vertretern ihrer Parteien im Regionalrat versuchen, den Standpunkt des Rates der Stadt Wesel zu übermitteln und für diesen zu werben. Er sichert zu, dass die SPD-Fraktion dementsprechend verfahren wird und bittet die o.g. Fraktionen gleichermaßen auf eine Verhaltensänderung hinzuwirken. Darüber hinaus empfiehlt er namens der SPD-Fraktion, dass die Bürgermeisterin einen erläuternden Bericht über die Negativ-Argumente fertigt und der Regionalrat

zuleitet und ihr nicht ohne jegliche Begründung die Ablehnung des Rates der Stadt Wesel mitteilt. Mit der einheimischen Kiesindustrie und den Mitgliedern des Regionalrates sollte Anfang 2006 eine Gesprächsrunde eingeleitet werden, um allen die städtischen Interessen deutlich zu machen.

Herr Spelmanns begrüßt die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion und spricht sich seitens der CDU-Fraktion ebenfalls gegen den Beschlussvorschlag aus. Auch die CDU-Fraktion wird ihren politischen Einfluss bei der Bezirksregierung geltend machen und nach einer langfristigen Alternativlösung suchen.

Auch Herr Schmidt von der UWW-Fraktion erklärt, dass nicht von dem in 2002 gefassten Beschluss abgewichen werden sollte und spricht sich ebenfalls gegen den Beschlussvorschlag aus.

Gegen den Beschlussvorschlag spricht sich auch Herr Koch namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus. Er vergleicht die Entwicklungen Kies und Kohle und gibt zu bedenken, dass die Ressource Kies ebenfalls endlich und der Abbau immer schwieriger ist. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit ihren Vertretern im Regionalrat sprechen und versuchen, entsprechend des heute gefassten Beschlusses Einfluss zu nehmen.

Für Herrn Eifert von der FDP-Fraktion ist die Diskussion nur bedingt nachvollziehbar. Er hält eine Ablehnung für politisch unklug und spricht sich deshalb für den Beschlussvorschlag aus.

Frau Westkamp betont, dass sie die planungsrechtliche Bewertung der Verwaltung weiterhin für richtig hält, die politische Bewertung jedoch durchaus eine andere sein kann. Sie kündigt an, sich der Stimme zu enthalten, um die Gespräche mit der Bezirksregierung „unbelastet“ vorantreiben zu können.

Nach Beendigung der Diskussion lässt Bürgermeisterin Ullke Westkamp über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen

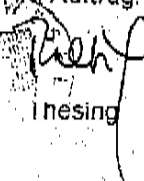
Der Rat der Stadt Wesel lehnt den Beschlussvorschlag bei 3 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und 45 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Die Richtigkeit des Auszuges wird bescheinigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Der Rat war beschlussfähig.

Wesel, den 01.02.2006

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
im Auftrag:



Inesing

Anlage 4



Wesel, 22.01.2004

K.H.
00.26.01

An die RMKS
z. HD. Herrn Dr. Hagenguth
Saarner Straße 279

45479 Mülheim an der Ruhr

Sehr geehrter Dr. Hagenguth,

gerne nehme ich den Gesprächsfaden vom 24.11. 2003 wieder auf und kann Ihnen versichern, dass ich großes Verständnis für die von Ihnen verfolgten Absichten im Lippetal habe. Das ebenfalls in diesem Raum angesiedelte Projekt der Radwegeverbindung Wesel – Voerde mit einer Querung der Lippe per Floß hat die Kontakte wieder neu aufleben und erkennen lassen, dass es durchaus gemeinsame Betrachtungsweisen gibt.

Eine Abgrabung in diesem Raum kann sicherlich nur zustande kommen, wenn sie sich stark an die diesen Raum prägenden Strukturen anpasst und auch in die generellen Aktivitäten einbindet. So sollte eine Integration in das Projekt Natur- und Freizeitverbund in jedem Fall erfolgen. Wenn auch dieses Projekt noch nicht von langer Dauer ist, so ist es doch ein Beleg, dass kommunale, öffentliche und private Interessen (Kiesindustrie) sehr wohl miteinander harmonieren und in Einklang gebracht werden können. Ihr Projekt könnte meines Erachtens durchaus ein Bestandteil eines kommunale Grenzen überschreitenden Verbundes von Natur, Freizeit und Ökonomie werden.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Schroh

K.H.